

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 26 (1938)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck u. Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Auflage 11,500 Exemplare.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 3.—

Olten, den 15. September 1938

Nr. 9

26. Jahrgang

Raiffeisenworte.

Durch das enge Zusammenwirken, sowohl in den einzelnen Vereinen, als auch in den Verbänden, wird der Genossenschaftsgeist gemehrt, gestärkt, der Gemeinnut befestigt, und wie sich jetzt schon zeigt, durch das freundliche Zusammenwirken der verschiedenen Stände die Kluft zwischen reich und arm immer mehr ausgeglichen; es wird allmählich wieder eine gesunder Mittelstand, die sicherste Grundlage für Kirche und Staat, geschaffen und so zur Lösung der sogenannten sozialen Frage ganz erheblich mitgewirkt. Die Förderung der Wohlfahrt der einzelnen Beteiligten wird nach allen Richtungen hin erleichtert, Fleiß und Sparsamkeit erzeugt und gestärkt, der Luxus mehr und mehr eingeschränkt und dadurch die Wohlhabenheit gehoben; so wird es auch dazu kommen, daß die stets steigenden Gemeindeabgaben, welche immer mehr von verhältnismäßig wenigen getragen werden müssen, auf mehrere Schultern verteilt werden. (Kurze Anleitung, 1883.)

Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1937.

Wiederum hat das statistische Bureau der Schweizerischen Nationalbank die Jahresrechnungen der schweizerischen Geldinstitute statistisch verarbeitet und das Ergebnis unter vorstehendem Titel in einer 194 Seiten starken, bei Drell Fühl in Zürich verlegten Schrift veröffentlicht. Dadurch, daß nach dem eidgen. Bankengesetz alle Geldinstitute zu alljährlicher und einheitlicher Bilanzstellung und Bilanzablieferung verpflichtet sind, gewinnt diese Publikation stark an Vollständigkeit und Zuverlässigkeit und wird zu einem interessanten Nachschlagewerk über das gesamte schweizerische Bankwesen, mit Ausnahme der Privatbanken, die keine Bilanzen veröffentlichen müssen.

Die Statistik pro 1937 umfaßt 365 Institute, wobei die 640 Raiffeisenkassen als eine Einheit gezählt sind. Enthalten sind 27 Kantonalbanken, 7 Großbanken, 216 Lokal- und Mittelbanken und 113 Sparkassen. Separat aufgeführt sind neben der Nationalbank, die Darlehenskasse der Eidgenossenschaft, die beiden Pfandbriefzentralen (der Kantonal- und der Hypothekarbanken) und die Zentralkasse des Verbandes schweiz. Darlehenskassen. Immer noch kommt es vor, daß kleine ländliche, nirgends angegliederte gewesene Sparkassen von der eidgen. Bankkommission aufgegriffen und neu in die Statistik aufgenommen werden.

Wie seit langem hat auch das Berichtsjahr auf dem Gebiete des schweizerischen Bankwesens — mit Ausnahme der Raiffeisenkassen — keine Gründungstätigkeit gebracht, vielmehr sind 7 zur Gruppe der Lokal- und Mittelbanken gehörende Institute zufolge Liquidation oder Fusion ausgeschieden.

Nachdem die Gesamtbilanzsumme in den Jahren 1930/35 um über 4 Milliarden auf 17,5 Milliarden Fr. zurückgegangen war, hat sich der bereits im Jahre 1936 bemerkbar gemachte Auftrieb pro 1937 fortgesetzt, um mit einem Zuwachs von 417 Millionen (gegenüber 528 Mill. im Vorjahre) auf 18,5

Milliarden Fr. zu führen. Würden zahlreiche Banken, insbesondere in Kreisen der Groß- und Kantonalbanken, nicht Abwehrmaßnahmen gegenüber dem mangels lukrativer Placierungsgelegenheit unerwünscht gewordenen Geldzufluß getroffen haben, wäre die Bilanzzunahme zweifellos wesentlich größer geworden. Die Veränderungen in den einzelnen Gruppen geben folgendes Bild:

Gruppe:	Bilanz- summe 1934	Veränderung der Bilanzsumme gegen- über dem Vorjahr			Bilanz- summe 1937	Anteil an der Bilanz- summe in Prozenten
		1935	1936	1937		
in Millionen Franken						
Kantonalbanken	7 912	- 67	+173	+245	8 263	44,67
Großbanken	4 997	-840	+443	+ 62	4 662	25,21
Lokalbanken, Mittel- und Kleinbanken	3 911	-208	- 92	+ 43	3 654	19,75
Raiffeisenkassen	356	+ 15	+ 6	+ 20	397	2,15
Sparkassen	1 469	+ 7	- 2	+ 47	1 521	8,22
Total	18 645	-1093	+528	+417	18 497	100

In dieser Uebersicht fällt auf, wie die Raiffeisenkassen als einzige Gruppe eine stete Aufwärtsentwicklung registrieren konnten. Andererseits mag es für jene Kreise, die in den Raiffeisenkassen eine ernstliche Konkurrenz fürchten, tröstlich sein, zu beobachten, daß dieselben nach 37jähriger Tätigkeit erst mit etwas über 2 % an der Gesamtbilanzsumme aller schweizerischen Geldinstitute partizipieren. Pro 1937 waren alle Gruppen wieder am Bilanzanstieg beteiligt.

Unter den Fremdgeldern von total 15,9 Milliarden Franken nehmen die Einlagen auf Spar- und Depositenhefte mit 32,36 % oder 5,981 Millionen (gegenüber 5,680 Mill. Fr. im Vorjahre) den ersten Rang ein. Sämtliche Bankengruppen weisen Erhöhungen auf, am meisten die Kantonalbanken, die mit rund 166 Millionen am Gesamtzuwachs von 301 Millionen partizipieren. Die Zahl der statistisch erfaßten Spar- und Depositenhefte betrug Ende 1937 insgesamt 4,204,034 oder 129,869 mehr als im Vorjahre. Die Verteilung ist folgende:

	Heftzahl
Kantonalbanken	1,934,474
Großbanken	445,903
Lokalbanken, Mittel- und Kleinbanken	868,390
Raiffeisenkassen	207,505
Sparkassen	747,762

Zusammen 4,204,034

Das durchschnittliche Guthaben pro Heft stieg bei den Sparheften von 1,354 auf 1,380, bei den Depositenheften von 1785 auf 1859 Fr. Der starke Zuwachs der Heftzahl ist weniger auf günstigere wirtschaftliche Verhältnisse, als auf die Uebertragung von Kassaaobligationengeldern zurückzuführen, für welche bei den maßgebenden Banken eine starke Zinsenkung mit gleichzeitiger Verlängerung der Lauffrist die Tendenz zu Festanlagen zurückdrängte. Der Zug ins Sparheft wäre noch wesentlich stärker

gewesen, wenn gewisse Banken nicht Anstrengungen gemacht hätten, auch diese Art von Geldern von sich fern zu halten. Im Gegensatz zu früher, wo die Auszahlungen limitiert waren, wurden monatliche Höchstbeträge für Einlagen festgesetzt, und falls es sich um Sparer aus einer anderen Gemeinde oder aus einem anderen Kanton handelte, das Geld überhaupt zurückgewiesen.

Der durchschnittliche Zinsfuß für Spargelder betrug 2,99 %, gegenüber 3,19 % Ende 1936. Er stellte sich bei der Kantonalbank auf 2,84 %, bei den Lokalbanken auf 3,08 % und den Sparkassen auf 3,25 %.

Am stärksten tritt die Geldabwertendenz der Banken im Rückgang der Kassapflichtigkeiten in Erscheinung, die

seit 1930 ständig zurückgingen und im Berichtsjahre allein um 149 auf 4,761 Mill. Franken abnahmen. Auffällig — und zwar um 5,9, bzw. 4,2 Millionen, — war der Obligationenbestand nur bei den Raiffeisenkassen und den Sparkassen. Die durchschnittliche Verzinsung ging um 0,12 auf 3,80 % zurück. Bei den Kantonalbanken betrug sie noch 3,72 %, bei den Raiffeisenkassen und bei den Sparkassen 3,90 %.

Der, allerdings mit gewissen Vorbehalten (ausländische Gelder) zu beurteilende Überblick der Hauptbilanzposten: Spar- und Obligationengelder unter den Passiven und Hypotheken unter den Aktiven ergibt bei kantonsweiser Gruppierung folgendes Bild:

Kantone	a) Spareinlagen, Depositen- und Einlagehefte, Kassapflichtigkeiten und Kassascheine				b) Inländische Hypothekendarlehen			
	Bestand Ende 1936	Bestand Ende 1937	Zuwachs pro 1937	Abgang pro 1937	Bestand Ende 1936	Bestand Ende 1937	Zuwachs pro 1937	Abgang pro 1937
	in tausend Franken				in tausend Franken			
Argau	812 402	820 013	7 611		748 563	744 590		3 973
Appenzell A.-Rh.	102 560	105 986	3 426		44 913	45 714	801	
Appenzell J.-Rh.	28 261	29 122	861		14 194	14 918	724	
Basel-Land	246 078	246 610	532		303 004	305 112	2 108	
Basel-Stadt	643 178	647 324	4 146		589 207	584 446		4 761
Bern	1 841 899	1 894 551	52 652		1 635 572	1 673 476	37 904	
Freiburg	247 877	251 643	3 766		174 532	180 097	5 565	
Genève	381 484	388 551	7 067		288 476	286 573		1 903
Glarus	83 300	85 899	2 599		46 661	47 134	473	
Graubünden	233 119	246 944	13 825		257 995	261 406	3 411	
Luzern	381 571	393 082	11 511		248 700	254 210	5 510	
Neuenburg	246 255	243 620		2 635	179 571	174 371		5 200
Nidwalden	42 678	43 882	1 204		25 803	27 791	1 988	
Obwalden	38 855	40 279	1 424		30 094	29 601		493
St. Gallen	952 951	961 011	8 060		782 831	792 114	9 283	
Schaffhausen	141 124	143 316	2 192		122 298	124 405	2 107	
Schwyz	138 202	138 675	473		97 441	102 756	5 315	
Solothurn	414 358	410 439		3 919	418 156	431 624	13 468	
Tessin	160 230	168 897	8 667		134 931	134 657		274
Thurgau	483 264	498 757	15 493		424 519	429 688	5 169	
Uri	32 495	33 437	942		17 666	18 197	531	
Vaud	615 577	650 799	35 222		682 740	680 491		2 249
Vaud	147 381	150 947	3 566		70 190	74 804	4 614	
Zug	82 603	80 168		2 435	76 918	78 669	1 751	
Zürich	2 126 734	2 097 096		29 638	1 837 035	1 815 397		21 638
Total	10 624 436	10 771 048	185 239	38 627	9 252 010	9 312 241	100 722	40 491

Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, stellt sich der durchschnittliche Bestand an Spargeldern, Depositen-, Einlageheften und Obligationen wie folgt:

Kanton.	in Franken:	Kanton:	in Franken:
Basel-Stadt	4175	Schwyz	2224
Thurgau	3664	Appenzell A.-Rh.	2163
Zürich	3394	Appenzell J.-Rh.	2082
St. Gallen	3355	Obwalden	2076
Argau	3159	Luzern	2075
Nidwalden	2914	Vaud	1961
Solothurn	2846	Neuenburg	1959
Schaffhausen	2801	Graubünden	1955
Bern	2751	Freiburg	1756
Basel-Land	2663	Uri	1456
Glarus	2409	Vaud	1106
Zug	2330	Tessin	1061
Genève	2267		

Das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln hat mit Ausnahme bei den Großbanken, wo ein Rückgang von 20,45 auf 17,83 % zu verzeichnen ist, wenig Veränderungen erfahren. Es betrug bei den Lokalbanken 16,16 %, bei den Kantonalbanken 11,59 %, bei den Sparkassen 7,35 % und bei den Raiffeisenkassen, wo noch die durchschnittlich mit mehr als 100 % einzuschätzende Solidarität der Mitglieder hinzukommt, 5,39 %.

Die außergewöhnlich flüssige Verfassung der Banken tritt besonders im ersten Aktivbilanzposten: Kassabestand und jederzeit verfügbare Girogelder zu Tage, wo eine neuerliche Ausweitung um 321 auf die Rekordhöhe von 1634 Mill. Fr. geführt hat. Davon entfallen 487 auf die Kantonal-, 977 auf die Groß-, 120 auf die Mittelbanken, 47 auf die Sparkassen und 3 Millionen auf die Raiffeisenkassen. Bei der letzteren Gruppe, die allein keine Zunahme der Barmittel aufweist, tritt diesmal das Vorhandensein der Zentralkasse auffallend in Erscheinung, indem die Lokalbanken ihre sonst völlig zinslos gebliebenen Barbestände in relativ günstig verzinsliche Bankguthaben bei der Zentralkasse überführen konnten.

Bei den Aktiven beanspruchen die Hypothekaranlagen mit 8707,6 Millionen Fr. den Löwenanteil. Gegenüber 1936 ist eine Zunahme von 96 Millionen zu verzeichnen. Mit Ausnahme der Sparkassen, bei denen der Bestand mit 1129 Millionen stabil geblieben ist, haben alle Gruppen Zunahmen aufzuweisen. Auf die Kantonalbanken entfallen 5006 Millionen oder 57,49 %, d. h. 36 Millionen mehr als im Vorjahre. Ohne die außerordentliche Nachfrage nach Hypotheken seitens der Versicherungsgesellschaften, Pensionskassen, Fonds und ausländischer Geldgeber wäre bei der ziemlich regen Bautätigkeit die Zunahme der Hypothekaranlagen bei den Banken zweifelsohne bedeutend größer gewesen. Dann beeinflusste auch das besser praktizierte Amortisationswesen die Bestände und schließlich wird festgestellt, daß verschiedene Banken wegen den unsicheren wirtschaftlichen Verhältnissen darnach trachteten, ihre zweitrangigen Hypotheken abzubauen. Von dem gesamten statistisch erfaßten Bestand an Grundpfandforderungen (inklusive Vorschüsse mit hypothekarischer Deckung) von 9072 Millionen sind 8111 Millionen oder 89 % innerhalb von $\frac{3}{4}$ des Verkehrswertes. 3943 Millionen sind amortisationspflichtig.

Die durchschnittliche Verzinsung der Hypothekaranlagen belief sich auf 4,14 % gegenüber 4,30 % im Vorjahre. Die Spanne zwischen den Aktiv- und Passivzinsen betrug durchschnittlich 0,74 %. Hemmend auf rascheren Abbau der Hypothekarzinsen wirkten neben hochverzinslichen Obligationen insbesondere die großen Kassabestände, bzw. der Mangel an lukrativer und solider Verwertung großer Summen überschüssiger Gelder. Gerühmt wird der bessere Zinseneingang, indem sich die Rückstände von 0,39 auf 0,33 % des Kapitalbestandes reduzierten.

Bei sämtlichen Gruppen besteht eine Liquidität in zum meist vielfachem Umfange der gesetzlich geforderten Mindestquote, so bei den Kantonalbanken 109,2 statt 27,7 %, bei den Großbanken 101,6 statt 40,9 %, bei den Raiffeisenkassen 70,6 statt 25,9 % und bei den Sparkassen 110,6 statt 25,2 %. Daraus ergibt sich, daß das schweizerische Bankwesen einen Zahlungsbereitschaftsgrad aufweist, der einen spätern Umschwung in der Geldmarkttendenz ohne Erschütterung auszuhalten vermag.

Der Gesamtwert aller Banken betrug 162 Milliarden Franken, oder 23 Milliarden mehr als im Vorjahre.

Der Bruttogewinn stand mit 286 Mill. Fr. leicht unter dem vorjährigen. Die Verwaltungskosten insgesamt machen durchschnittlich 0,82 % aus. Sie stehen bei den Großbanken auf 1,7 %, bei den Lokalbänken auf 0,77 %, bei den Kantonalbanken (wo sich die Steuerprivilegien bemerkbar machen) auf 0,44 %, bei den Sparkassen auf 0,43 % und bei den Raiffeisenkassen auf 0,46 % der Bilanzsumme. Trotzdem die Verwaltungskosten, einschließlich Steuern, um 5,9 auf 152,1 Millionen gestiegen sind, ist der Reingewinn mit 99 Millionen Franken 17,3 Millionen höher als im Vorjahre und zwar vornehmlich, weil die Verluste und Abschreibungen bedeutend geringer waren. Die seit 1931 statistisch festgestellten Verluste der weiterarbeitenden Institute belaufen sich auf 1149 Millionen. Dazu kommen noch weitere 250 Millionen Verluste der ausgeschiedenen Banken und Sparkassen. Und zu diesen feststellbaren Ausfällen gesellen sich noch die aus stillen Reserven gemachten Abschreibungen, so daß man nicht stark fehl gehen wird, wenn man die in der 7jährigen Krisenperiode erlittenen Verluste im schweizerischen Bankwesen mit annähernd zwei Milliarden einschätzt. Vom Reingewinn des Berichtsjahres fanden 79,4 Millionen Verwendung als Dividende, die sich bei den Aktienbanken durchschnittlich auf 4,83 % (4,14 % im Vorjahre) belief. Die gesamten Ausschüttungen der Staatsbanken betrugen 31,4 Millionen oder 6,42 % des arbeitenden Dotationskapitals.

Die Statistik vermittelt das Bild eines sich von der Krise erholt, leistungsfähigen Bankwesens, das in der Lage wäre, weitgehenden neuen Bedürfnissen zu genügen und nicht bloß das Inland, sondern auch Teile des Auslandes mit Kredit zu versorgen, wenn dazu die notwendigen wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen vorhanden wären. Bis dahin wird bei einer durch viel unbenütztes Geld beeinträchtigten Rendite die Sorge auf Erhaltung der erreichten Positionen gerichtet sein müssen.

Arbeitsbeschaffung und Landwirtschaft.

Bekanntlich ist eine eidgen. Vorlage in Beratung, welche in großzügiger Weise die Arbeitsbeschaffung anregen u. unterstützen soll; die Landwirtschaft soll mit 20 Millionen Franken bedacht werden. Gewiß sind wir dafür, daß die Leute Arbeit erhalten, weil die Arbeitslosen-Unterstützung demoralisierend wirkt. Er soll den Lohn mit redlicher Arbeit verdienen, nicht bloß stempeln! Eine weitere Sorge besteht darin, daß man zur Arbeitsbeschaffung notwendig die und nützliche Werke ausführen kann, denn es ist kein Volk so reich, als daß es bloß unrentable Werke zu schaffen vermag; es sind der Arbeitsbeschaffung Grenzen gesetzt. Wenn man die überschreitet, tritt die Verarmung des Landes ein.

Zwei wichtige Gründe sind es, die auch für die Landwirtschaft einen möglichst großen Anteil fordern: Zunächst, daß das Land, besonders aber die geringen Teile, auch ihren angemessenen Anteil an solchen Geldern erhalten, denn auch hier sind gar viele Leute darauf angewiesen. Alsdann ist man auf dem Lande am ehesten im Stande, nützliche Werke, solche von dauerndem Wert zu schaffen. In Bezug auf Nützlichkeit der zu schaffenden Werke steht das Land wohl an erster Stelle da, von den aufgewendeten Mitteln fließt ein namhafter Teil im Laufe der Zeit wieder ins Land und Volk zurück.

Bekanntlich ist man vielerorts in ländlichen Gegenden allzu sehr zurückhaltend, so daß das Land zu kurz kommt, worunter dann die Arbeitslosen zu leiden haben. Alle zu schaffenden Werke machen sich nicht selbst, der Geist, die Initiative muß voran! Hierin fehlt es in gar vielen Gemeinden sehr, Behörden und leitende Männer halten zurück, wagen nichts, zaudern immer und hören auf alle Einwendungen. „Wer zu viel bedenkt, wird wenig leisten!“ Andere sagen: „Es ist noch immer Zeit!“ Diese wissen nicht, daß alle Werke sehr langwierige und umfassende Vorarbeiten erfordern und daß es oft jahrelange energische Bemühungen braucht, um ans Ziel zu gelangen. Nur mit Kraft und Eifer Werke inszeniert und sich durch die nie ausbleibenden Hindernisse nicht abhalten läßt, kann größere Unternehmen durchsetzen.

Man muß nicht vergessen, daß weitaus die meisten Werke dieser Art nicht privatim, sondern nur gemeinsam durchgeführt werden können. Man muß zu diesem Zweck sich organisieren, event. Genossenschaften bilden, oder es muß die Gemeinde oder Korporation eingreifen; oft sind noch weitergehende Organisationen notwendig. Um etwas fertig zu bringen, muß man früh anfangen, mit großer Energie vorwärts arbeiten, die vielen Hindernisse überwinden, dann bringt man endlich ein Unternehmen zur Vollendung. Es braucht dazu einsichtige und energische Leute, welche Angriffe und selbst Verleumdungen nicht fürchten, solche, welche für ein gutes Unternehmen auch selbstlose Arbeit leisten und wegen Hindernissen nicht zurück krebsen. Alles muß erarbeitet und erkämpft werden, ohne Kampf kann man nichts schaffen. Weil es vielerorts an der Initiative fehlt, bleibt alles beim alten, ganze Gemeinden und Gegenden bleiben rückständig, es wird wenig gemacht und die Arbeiter haben öfters nichts zu tun.

So kann es also nicht gehen, man muß sich aufraffen, muß Werke und Verbesserungen anstreben und durchführen. Auch diejenigen, welche meinen, es sei immer zu früh, sind im Fehler. Es ist unglaublich, mit welchen Hindernissen und Verzögerungen man zu kämpfen hat und da muß man früh anfangen und energisch vorwärts machen, nur dann kommt man zum Ziel.

Woher die Mittel nehmen? Zu keiner Zeit war das leichter als jetzt, wo das Geld flüssig und der Zinsfuß so nieder ist. Jede halbwegs ordentliche Organisation bekommt Geld genug, wenn sie sich darum bemüht.

Aber wie steht es mit der Rendite? Heute werden die meisten Werke hoch subventioniert, so daß dem Grundbesitz eine erträgliche Last verbleibt. Ab und zu bringt man für eine Sache ein Opfer, wegen den Unannehmlichkeiten, die damit verbunden sind. Es handelt sich ja meistens um Verbesserungen in der Flur, es wird der Betrieb erleichtert, die Produktion gehoben, sogar der Wert dauernd vermehrt. Selbstverständlich zieht man Projekte vor, welche später einen Nutzen abwerfen oder sonstwie Vorteile

bieten. Wirkliche Verbesserungen rentieren gewöhnlich befriedigend. — Benützet die Gelegenheit! Es kommen wieder andere Zeiten, wo keine oder nur geringe Subventionen fließen; man muß zugreifen, wenn die Vorteile geboten werden.

Auf dem Gebiete der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und besonders der Alpwirtschaft harren noch eine Menge von Verbesserungen der Ausführungen. Wir wollen versuchen, einige davon anzuführen. Es ist noch zu bemerken, daß die meisten ohne größere Importe ausgeführt werden können, die aufgewendeten Gelder fließen größtenteils der schweizerischen Arbeit zu.

Hierher gehören besonders alle Meliorationswerke, die Entwässerungen, in einigen Fällen die Bewässerung (Beregnungsanlagen und Güllenverschlauchungen). Die Drainagen gehören zu den rentabelsten Meliorationen. Die Errichtung oder Verbesserung von Wasserwerken und Brunnen aller Art, denn hierin fehlt noch gar vieles. Auf den Alpen z. B. wäre mit Entwässerung, Bachkorrekturen, stellenweise mit Bewässerungen, Errichtung von Brunnen und dergleichen, noch viel zu machen. Wie viel klagt man über Wasserschäden, denen man wohl abhelfen könnte. Wasserbauten aller Art wären noch gar viele auszuführen.

Gar viele schöne Fluren sind sinnlos zerstört und mit schweren Mängeln behaftet, sie sollten vermessen und arrondiert werden. Da und dort könnte man nasses Gebiet, Mäser und Sumpf meliorieren und in wertvolles Land überführen. Mit den Güterzusammenlegungen verbunden sind meistens die Errichtung von Siedlungen. Gar vielerorts ist viel Land mit wertlosem Gestrüpp und Gehölz bedeckt; man könnte das Land roden, teils in Kulturland verwandeln oder richtig aufforsten. Auf unsern Fluren gibt es noch so viele Ueppernisse, die man beseitigen sollte. Ganz schlimm steht es vielerorts noch mit den Feld- und Waldwegen, sei es, daß solche ganz fehlen, oder daß sie schwer fehlerhaft sind. Die Wegenanlagen und Verbesserungen gehören auch zu den günstigsten Projekten, wo man fast alles mit Arbeit tun kann. Heutzutage kann z. B. die Holzverwertung nur noch mit Hilfe guter und genügender Waldwege erzielt werden. Jetzt ist es Zeit, die Waldwege zu ergänzen, zu forrignieren und zu verbessern. Die Schweiz ist ein bergiges Land und da spielen die Wegenverhältnisse eine mächtige Rolle. Ohne genügende und gute Wege kann man Land und Wald unmöglich richtig bewirtschaften, deshalb muß man diese Verbesserungen anstreben. Wir haben ja noch so viele Ortsverbindungsstraßen, die einer Korrektur dringend bedürftig wären, warum besorgt man dies nicht?

Bach- und Fluß-Korrekturen geben fortgesetzt zu tun und man soll sie daher in guten Stand stellen.

Es werden jedenfalls auch Bauten subventioniert. Da gibt es auf dem Lande noch enorm viel zu tun, um die veralteten, un zweckmäßigen oder ausgedienten Bauten zu beseitigen und an deren Stelle neue zu errichten oder guterhaltene Bauten dem modernen Betrieb besser anzupassen. Auch auf den Alpen wäre noch gar mancher Gaden verbesserungsbedürftig. Ueberhaupt werden vielerorts bauliche Arbeiten und Verbesserungen subventioniert, wovon auch Landwirte Nutzen ziehen könnten. Schließlich hätten Gemeinden und Korporationen noch allerlei zu bauen und zu verbessern, woran man nun denken sollte.

Das sind nur so einige Andeutungen, denn auf dem Land und in der Landwirtschaft, Alp- und Forstwirtschaft, wird man mit Neubauten, Aenderungen und Verbesserungen nie fertig. Da sollte man doch wenigstens an die notwendigsten Verbesserungen und Werke denken und die Vorarbeiten an die Hand nehmen. Man bedenke, daß bei solchen Anlässen der Andrang öfters groß wird und wer zuletzt kommt, wird abgewiesen. S.

Die schweizerische Raiffeisenbewegung im Jahre 1937.

(Fortsetzung.)

B) Die Tätigkeit der Zentralkasse.

Der außergewöhnliche Zufluß an fremden Mitteln bei den angeschlossenen Rassen hat der Zentralkasse die noch nie erreichte Erhöhung der Bilanzsumme von 14 Millionen Fr. oder

28 % gebracht, sodaß dieselbe am Jahresende Fr. 64,312,883.21 betrug. Die Sichtguthaben der Rassen nahmen um 11,2 Millionen Fr. und die Terminguthaben um 1,5 Millionen Fr. zu. Daneben erhöhten sich die Spareinlagen um 0,8, die Obligationengelder um 0,3 und die Depositengelder um 0,2 Millionen Fr. Andererseits verminderten sich die den Rassen gewährten Vorschüsse um 2,1 auf 5 Millionen Franken.

Von den neu zugeflossenen Geldern wurden 9 Millionen in Wertpapiere investiert und 2,5 Millionen Fr. für Hypothekaranlagen verwendet, während der Rest mangels geeigneter Verwertungsmöglichkeit als Barschaft oder unverzinsliche Bankguthaben übrig blieb.

Die große Liquidität, welche von jeher ein besonderes Merkmal der Zentralkassa-Bilanz war, hat sich weiter erhöht und ergab am 31. Dezember folgendes Bild:

Nach Bankengesetz pflichtige greifbare Mittel	2,202,205.—
Vorhandene greifbare Mittel	4,706,300.—
Die greifbaren und leicht verwertbaren Aktiven hätten betragen müssen, und zwar unter Einrechnung der 19,3 Millionen Franken Terminalanlagen der Rassen als kurzfristige Verbindlichkeiten	22,022,050.—
Sie betragen in Wirklichkeit	34,802,000.—

Von den gesamten Verbindlichkeiten von Fr. 60,549,300.— machen die kurzfristigen 50,4 Millionen Fr. oder 83,2 % aus.

Die Aktiven betragen, inklusive Fr. 42,617.05 an Steuern und Abgaben (Fr. 35,112.50 i. V.) Fr. 251,319.49 oder 0,39 % der Bilanzsumme (0,45 % i. V.); 0,27 % entfallen auf die Zentralkasse und 0,12 % auf die Revisionsabteilung. Die völlige Zinslosigkeit der für die Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft notwendigen Bankguthaben und die stark rückläufige Rendite der Wertpapiere haben neben den erhöhten Steuerleistungen das Schlupfresultat nachteilig beeinflusst. Nach Abschreibung von Fr. 20,000.— an den nunmehr noch mit Fr. 200,000.— belasteten Verbandsgebäudekonto verblieb inklusiv Fr. 11,860.05 Saldo-Vortrag vom Vorjahr ein Jahresüberschuß von Fr. 193,552.01 (Fr. 236,860.05 i. V.). Davon sind Fr. 130,000 für die übliche 5%ige Verzinsung der Geschäftsanteile, Fr. 50,000 als Zuweisung an die Reserven und Fr. 13,552.01 als Vortrag auf neue Rechnung verwendet worden.

Durch Einforderung weiterer Fr. 100,000.— erhöhte sich das ausschließlich in Händen der angeschlossenen Rassen befindliche Anteilseinkapital auf 2,7 Millionen Fr. Weitere Fr. 1,033,000 sind noch einzahlungspflichtig und jederzeit abrufbar. Damit und unter Einrechnung der Haftsumme von Fr. 3,733,000.— lt. Art. 12 der Statuten ergibt sich inklusiv die Reserven von Fr. 1,050,000.— ein Total-Garantie-Kapital von Fr. 8,516,000.—

Sämtliche Aktiven setzen sich ausschließlich aus erstklassigen Inlandsaktiven zusammen. Die Wertpapiere sind nirgends über den durchschnittlichen Dezemberkursen bilanziert. Verluste auf Debitoren waren wiederum keine zu beklagen. Zinsrückstände haben per 31. Dezember zwei Posten mit Fr. 1480.— bestanden.

Das Jahresergebnis pro 1937 hat gezeigt, daß auch den Leistungen gegenüber den angeschlossenen Rassen Grenzen gesetzt sind, sofern der Rahmen einer soliden Geschäftsgebarung respektiert und damit der Zentralkasse ihre solide Grundlage erhalten werden soll.

Bericht des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 1937 die statutarische Revision der Verbandskasse in Verbindung mit einem Treuhandinstitut durch eine Generalrevision und durch eigene Zwischenrevisionen vorgenommen. Als Kontrollstelle hat der Aufsichtsrat die vorstehende Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1937 und die Bilanz auf Ende dieses Jahres einer eingehenden Prüfung unterzogen. Die Betriebsrechnung und die Bilanz sind in Uebereinstimmung mit den ordnungsmäßig geführten Büchern und mit den Belegen. Die Darstellung des Geschäftsergebnisses und der Vermögenslage entspricht den Statuten und den gesetzlichen Bewertungsgrundsätzen.

Die in der Bilanz eingestellten Aktivwerte sind dem Aufsichtsrat vorgewiesen worden und können durchwegs als sichere Anlagen bezeichnet werden. Es bestehen keine Auslandsguthaben, sondern ausschließlich Schweizerwerte. Im Verkehr mit Banken, Genossenschaften und Privaten sind überall ausreichende Sicherheiten vorhanden. — Das vorgeschriebene Genossenschaftsverzeichnis ist regelrecht geführt.

Durch ständige Fühlungnahme mit dem Vorstand in gemeinsamen Sitzungen und mit der Leitung des Verbandsbureaus hat sich der Aufsichtsrat über den Gang der Geschäfte auf dem Laufenden gehalten. Die Revisionsabteilung und das Verbandssekretariat sind ihrer Aufgabe mit großer Umsicht und Gewandtheit nachgekommen. — Die Großzahl der dem Verbands angeschlossenen Rassen ist sehr gut verwaltet.

Für den Aufsichtsrat:
Dr. F. Stadelmann, Präsident.

Revisionsbericht der Treuhandstelle.

Gemäß dem uns erteilten Auftrag haben wir die uns vorgelegte Bilanz per 31. Dezember 1937 des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen (System Raiffeisen) und die Gewinn- und Verlustrechnung pro 1937 geprüft. Wir erstatten über das Ergebnis unserer Prüfungsarbeiten den folgenden summarischen Bericht:

Die mit einem Total von Fr. 64,312,883.21 abschließende Bilanz per 31. Dezember 1937 und die einen Reingewinn von Fr. 193,552.01 erzielende Gewinn- und Verlustrechnung pro 1937 stimmen mit den Büchern überein. Die einzelnen Bilanzpositionen entsprechen den von uns eingesehenen Unterlagen (Inventare, Spezifikationen, Hilfsbücher).

Unsere Bestandsprüfungen für die Rassa, das Wechselportefeuille und die Wertschriften haben Übereinstimmung zwischen Buch- und Effektivbeständen erzeugt. Desgleichen hat die stichprobenweise Kontrolle der Hinterlagen und Akten Ordnungsmäßigkeit ergeben. Sodann hat auch die Prüfung der Bonität und der Bewertung der Aktiven zu einem in vollem Umfange befriedigenden Resultat geführt. Die Wertschriften sind zu niedrigeren Kursen bewertet, als nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig wäre.

Die liquiden Mittel, insbesondere der Bestand an erstklassigen Wertschriften, gewährleisten eine allen voraussehbaren Anforderungen entsprechende Zahlungsbereitschaft.

Die Bankleitung ist nach unseren Wahrnehmungen ihrer Aufgabe mit großem Geschick und umfassender Sachkenntnis nachgekommen.

St. Gallen, den 5. April 1938.

Revisions- und Treuhand A.-G. Revisi:
ppa. Dr. Stampfli ppa. Rnaus.
(Schluß folgt.)

Raiffeisenkassen, die Selbsthilfe der Tat.

Von P. J. M. L.

Vor 50 Jahren ist der Mann von uns gegangen, von dem in einer Gedächtnisrede am Verbandstag ländlicher Genossenschaften in Straßburg im Elsaß kurze Monate nach dem Todestage gesagt wurde: „Vater Raiffeisen hat sein edles Leben aufgeopfert im Dienste der Nächstenliebe. Er ist in dieser Beziehung einer der größten Volkstribunen in einer an großen Männern gewiß nicht armen Zeit. Er war ein Christ der Tat! Eine Stimme der „Revue des Banques“, einer Zeitschrift für Kredit- und Versicherungswesen, erkennt das öffentlich an, nachdem sich kaum das Grab über Friedrich Wilhelm Raiffeisen geschlossen hat, denn sie sagt: „Er starb, begleitet von der legitimen Verehrung, welche man seinem Charakter, seinen Werken und seinem Glauben an das Gute schuldet. In einer Epoche von Materialisten war Raiffeisen Spiritualist und Christ in des Wortes ganzer Bedeutung geblieben. Raiffeisen hat den Bauern gezeigt, wie sie gegen die Zwischenhändler und Geldverdiener aus Gewinnsucht zu kämpfen vermögen; er hinterläßt mehr als 1000 nach seinen Prinzipien organisierte Darlehenskassen; er hinterläßt sein Werk blühend und mächtig.“ — So ein „Bank-Blatt“ vor 50 Jahren!

Heute, nach kurzen 50 Jahren, gibt es Raiffeisenkassen in der ganzen Welt! Mit rund 150,000 Rassen (Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung) stellen sie hinsichtlich der Zahl der Einzelkassen die bedeutendste Genossenschaftsbewegung und Organisation der Welt dar! Friedrich Wilhelm Raiffeisen ist in Tat und Wahrheit durch seine bahnbrechend menschenfreundliche Schöpfung zu einem der größten Wohltäter der Landbevölkerung, des Bauerntums aller Zeiten und aller Länder geworden. Es ist leicht zu verstehen, daß im Laufe der Jahre die ursprüngliche Verfassung dieser Kreditkassen, die in den ersten Jahren ihres Aufstretens fast ganz den Stempel von Wohltätigkeits-Vereinen trugen, den geänderten Verhältnissen, nicht zuletzt auch den Anforderungen der Genossenschaftsgesetze der verschiedenen Staaten angepaßt wurden. Aber der Grundgedanke, der ihnen von Vater Raiffeisen gegebene Zweck, ist der gleiche geblieben! Die Grundsätze Raiffeisens, der Geist der Gemeinnützigkeit und der christlichen Nächstenliebe durchweht und durchwärmt die Raiffeisenkassen von heute gerade noch so wie vor 50 Jahren! Wie vor 60 und 80 Jahren!

Wenn wir allgemein von den nach Raiffeisen'schen Grundsätzen gegründeten und arbeitenden bäuerlichen Genossenschaften sagen dürfen, daß sie berufen sind, nicht nur die wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Mitglieder zu verbessern, sondern auch zur Hebung der sittlichen Verhältnisse kräftig beizutragen, so gilt das ganz besonders und ausgesprochen von den Raiffeisen'schen Darlehenskassen. Sie stellen, wenn sie richtig gehandhabt werden, mächtige Erziehungsfaktoren der christlichen Sozialpädagogik, unvergleichliche Helfer und Kämpfer für die christliche Sozialreform dar. Augenscheinlich und glücklich zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Landbevölkerung allgemein und des Bauernstandes im besondern. Die Grundlage, das geistige Rückgrat aller Raiffeisen'schen landwirtschaftlichen — oder sagen wir lieber und richtiger bäuerlichen — Genossenschaften nicht nur in den Statuten, sondern an allererster Stelle in den Herzen aller Genossenschaftler Raiffeisen'scher Richtung und Ueberzeugung muß sein die Selbsthilfe und die Nächstenliebe. Das „helf dir selbst, so hilfst du Gott“ bedeutet keine Geringschätzung, keine Geringschätzung des göttlichen Schutzes, dessen keine menschliche Einrichtung und Verrichtung entbehren kann; es ist vielmehr eine Mahnung, die Hand nicht in den Schoß zu legen, nicht immer nur zu klagen und zu raisonnieren und vom „Staat“ alle Hilfe zu erwarten, sondern im innigen und ehrlichen Zusammengehen und Zusammenarbeiten mit Berufs- und Gesinnungsgenossen zur Besserung der Lage nach Kräften beizutragen.

Es wird nun niemand einfallen, zu behaupten, das bäuerliche Genossenschaftswesen und die bäuerliche oder ländliche Wohlfahrtsarbeit, insbesondere aber die Raiffeisen'schen Kreditgenossenschaften bilden ein Heilmittel für alle Not des Landwirtes und des Landvolkes überhaupt; es ist jedoch klar, daß durch den innigen Zusammenschluß vieler Berufs- und Schicksalsgenossen aus dem kleineren und mittleren Besitze auch dem Einzelnen viele jener Vorteile zugewendet werden können, welche er, wenn er vereinzelt bleibt, nie gewinnen kann. Der Grundgedanke der Nächstenliebe aber muß im bäuerlichen Genossenschaftswesen, ausgesprochen bei den Raiffeisen'schen Kreditgenossenschaften, insofern zur Geltung kommen, vorherrschen, daß sich an denselben nicht nur die wirtschaftlich Schwachen, die auf fremde Hilfe unbedingt angewiesen sind, sondern auch die besser und gut Gestellten beteiligen. Und daß die Verwaltung und Leitung dieser Kreditgenossenschaften, nach dem bestimmten, lehtwillig festgelegten Wunsche ihres Gründers, unentgeltlich, aus Liebe zur Hilfeleistung am Nächsten zu geschehen hat. Es erscheint überflüssig, über diesen Punkt mehr zu sagen, weil wir in der Schweiz, so viel uns bisher bekannt geworden ist, glücklicherweise keinen Anlaß zu Klagen diesbezüglich haben. Es kann mit Genugtuung hervorgehoben werden, daß bei den auf Ende 1937 bestehenden 640 Raiffeisenkassen überall gerade die gutgestellten Landwirte und Landbewohner Hand in Hand mit den wirtschaftlich Schwächern und den in sehr dankenswerter und uneigennütziger Weise leitend und beratend eingreifenden Männern aus anderen Berufsständen, so insbesondere aus dem Klerus und aus dem Lehrerstande vorgehen.

Nach den seit Jahrzehnten gemachten Erfahrungen stellen sich die Raiffeisen'schen Darlehenskassen als die den Verhältnissen der Landwirtschaft und des Bauernvolkes am meisten entsprechenden Einrichtungen für die Pflege des Personalkredits und des Sparfinns in der Bevölkerung dar. Sie sind selbständig, handelsgerichtlich eingetragen, stehen unter mehrfacher, fortwährender Ueberwachung, bauen sich auf der unbeschränkten Solidarfhaft auf, schließen absolut jede Spekulation und auf Spekulation gehende Geschäfte und Tätigkeiten aus und haben den Zweck der Vermittlung des Personalkredits in einem kleinen, statutarisch abgegrenzten Vereinsgebiet durch Annahme von Beiträgen, Anleihen und Spareinlagen und durch Abgabe von Darlehen nur an die eigenen Mitglieder

gegen solide Sicherstellung und mäßige Verzinsung. Und das können sie im Sinne ihres Gründers ganz besonders gut tun, weil ihre Verwaltung und Gebarung äußerst billig ist und weil alle Geschäfte, welche irgendeine Verantwortlichkeit der Genossenschaft — und damit jeden einzelnen Genossenschafters — in sich bergen (Annahme von Geldern, Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, Gewährung von Darlehen usw.) ausschließlich nur vom Gesamtvorstand, in nicht wenigen Fällen sogar nur mit Beziehung des Aufsichtsrates, nie aber vom Kassier (Geschäftsführer) allein getätigt werden können. Die so oft als Schreckgespenst hingestellte „Solidarhaft“ der Mitglieder ist der Grund- und Eckstein der Raiffeisenkasse. Auf ihr baut sich die Aufnahme der Mitglieder auf, von denen nicht nur wirtschaftliche, sondern namentlich auch sittliche Garantien gefordert werden müssen! Und da die Kasse nur an die eigenen Mitglieder Darlehen geben kann, Mitglieder, die sie ganz genau kennt, so verliert die „Solidarhaft“ von selbst an Härte und Gefährlichkeit! Jedes einzelne Mitglied einer Raiffeisenkasse hat nun, gerade vermöge seiner unbeschränkten Haftpflicht, die aufrichtigste Sorge für eine tadellose Geschäftsführung. Es soll und muß daher stets für alle Vorkommnisse in der Gebarung der Kasse ein wachsameres Auge haben und über etwa sich zeigende Uebelsstände nicht etwa am Biertisch schimpfen und klagen, sondern deren Abstellung in offener Aussprache, wie es ehrlichen Bauern geziemt, bei der Generalversammlung, beim Vorstand oder beim Aufsichtsrat verlangen. Denn die Herren und Gebieter bei einer richtigen Raiffeisenkasse das sind die Mitglieder derselben! Dadurch, daß diese Mitglieder auch die Verwendung der ausgegebenen Darlehen — in christlicher Liebe, zum Schutze der Darlehensnehmer und der Bürgen! — unauffällig überwachen, helfen sie mächtig zur Sicherheit ihrer Kasse mit und tun ihr gegenüber die ihnen von Vater Raiffeisen auferlegte Pflicht erfüllen: sie sollen die christliche Nächstenliebe nicht nur im Munde führen, sondern sie bei jeder Gelegenheit, auch in den kleinsten Dingen voll und ganz zur Tat werden lassen! Nur dann dürfen sie sich Raiffeisenmänner nennen und stolz sein auf ihren schönen Ehrentitel! Nur dann sind sie würdige Nachkommen und Schüler jenes Mannes, von dem selbst ein „Bank-Blatt“ schreiben konnte: Vater Raiffeisen war ein Christ der Tat! (Schluß folgt.)

Zu viel Geld?

Die schweizerischen Raiffeisenkassen erfreuen sich in der gegenwärtigen Zeit eines stets wachsenden Zutrauens, das hauptsächlich im Zufließen neuer Gelder zum Ausdruck kommt. Dies bringt manchen Kassen einen Ueberfluß an dem sonst so begehrten Gelde, so daß sie manchmal Mühe haben, es nutzbringend und sicher anzulegen. Gute Grundpfandtitel zu erwerben ist heute schwieriger geworden, weil jetzt eine wahre Flucht in gute Hypotheken begonnen hat. Privatkapitalisten erinnern sich auf einmal wieder, daß man das Geld nicht nur in Aktien und Spekulationspapieren anlegen könne, sondern daß es ratsam sei, das Vermögen auch teilweise in Grundpfandtiteln zu placieren.

Diese Schwierigkeiten könnten dazu verleiten, das Geld gegen ungenügende Sicherheit an den Mann zu bringen oder auch den Absatz des Geldes durch Ueberstreiten des Geschäftskreises zu fördern. Vor beiden Gefahren ist ebenso dringend zu warnen. Viel eher ist dem Geldüberfluß durch niedrigere Verzinsung der Einlagen zu steuern, besonders in der Annahme neuer großer Einlagen ist gewisse Zurückhaltung unbedingt am Platze. Auf Gelder, die einer Kasse schon seit Jahren anvertraut sind, kann sie auch später rechnen, wenn sich die Zinssätze unter Umständen wieder anders gestalten. Geldeinleger, welche die Raiffeisenkassen aber erst jetzt wegen der besseren Verzinsung oder der größeren Sicherheit wegen finden, sind später eher geneigt, bei steigenden Zinssätzen ihre Einlagen wieder zurückzuziehen und dort anzulegen, wo größere Rendite winkt.

Aus diesen Ueberlegungen heraus muß für die Gesamtheit der Raiffeisenkassen auch stetsfort auf eine gute Zahlungsbereitschaft gehalten werden, wenn damit auch eine Zinseinbuße verbunden ist. Es wäre weit gefehlt, dieser Zahlungsbereitschaft bei den Kassen unter den heutigen Umständen nicht genügend Rechnung zu tragen und die Gelder in zu hohem Maße in Darlehen festzuwiegen. „Nur der Wechsel ist beständig,“ heißt ein Sprichwort. Wer sich allzustark von momentanen Verhältnissen beeinflussen läßt, wird beim Eintreten anderer Umstände in Schwierig-

keiten geraten. Das gilt im allgemeinen und ganz besonders bei Geldinstituten. Eine gute, reichliche Zahlungsbereitschaft der Kassen ist heute ein besonderes Gebot. Und es darf noch betont werden, daß diese Zahlungsbereitschaft für unsere Kassen nicht mit großen Opfern verbunden ist. Wenn die Verbandskasse für die jederzeit verfügbaren Konto- und Korrentguthaben noch 2—2½ % vergütet, so ist das ein Zinssatz, wie ihn die Kantonalbanken teilweise für größere Spareinlagen vergüten. Ohne Anschluß an unsere Zentralkasse müßte jede einzelne Kasse einen namhaften Teil ihrer Aktiven gänzlich zinslos oder bei sehr niedriger Verzinsung angelegt haben. Wenn es auch der Verbandskasse selber schwer wird, für diese flüssigen Guthaben eine angemessene Verzinsung herauszuwirtschaften, so darf auch diese Schwierigkeit nicht davon abhalten, die Zahlungsbereitschaft in genügendem Maße aufrecht zu erhalten.

Gefehlt wäre es aber auch, wollte man der heutigen außerordentlichen Verhältnisse wegen andere wichtige und bewährte Grundsätze unserer Raiffeisenkassen preisgeben. Wir meinen hauptsächlich die beiden wichtigen Grundlagen unserer Kassen: einwandfreie Sicherstellung der Darlehen und Gewährung der Darlehen nur an Mitglieder im eigenen Geschäftskreise.

Die scharfe Prüfung der Sicherstellung ist heute dringender als je. Die Entwicklung der Liegenschaftspreise ist nicht vorauszu sehen. Vorsicht bei der Belehnung von Liegenschaften und gute Prüfung der Bürgen ist deshalb dringend nötig. Aber auch am festgesetzten Geschäftskreis muß konsequent festgehalten werden. Dieser Grundsatz besonders gibt unseren Raiffeisenkassen den soliden Boden für ihre Tätigkeit und gewährleistet auch für die Zukunft eine gesunde Entwicklung. Nur beim Gelbauseinlegen im engeren Kreise einer Gemeinde, wo die Verhältnisse der Schuldner und Bürgen bekannt sind, können Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder einer Kasse die Verantwortung für die Kreditgewährung übernehmen, auch wenn sie nicht im Bankfache bewandert sind. Nur dann, wenn dieser leichte Ueberblick über die Geschäfte einer Kasse jedem Mitglied einer Kassenbehörde möglich ist, ist die unentgeltliche Verwaltung einerseits und die Solidarhaft der Mitglieder als Kreditgrundlage andererseits berechtigt und begründet. Kein Grundsatz verkörpert den genossenschaftlichen Zusammenschluß so deutlich, wie die Beschränkung der Kreditgeschäfte auf die ortsanfässigen Mitglieder, und kein Grundsatz bringt den Verzicht auf die Profitgier so klar zum Ausdruck, wie der Verzicht auf Darlehensgeschäfte außerhalb des Geschäftskreises.

Mögen die Kassenbehörden der schweizerischen Raiffeisenkassen bei ihren Dispositionen über die verfügbaren Gelder deshalb den wichtigen Punkt der Zahlungsbereitschaft nicht übersehen und auch den wichtigen Grundsatz der ausschließlichen Darlehensgewährung an Mitglieder im eigenen Geschäftskreise stetsfort strikte beachten. Wir wollen mit unserer Raiffeisenorganisation keine „Großbanken“ heranzüchten, wir wollen auf gut genossenschaftlicher Grundlage den Kreditbedürfnissen der ländlichen Bevölkerung dienen. Und auch hier trifft das Sprichwort zu: „In der Beschränkung zeigt sich der Meister!“ B. B.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Der Herbst scheint dieses Jahr frühzeitig Einzug zu halten. Schon im August türmten sich starke Morgennebel über die Felder. Setzte eine Regenperiode ein, dann ward es allemal empfindlich kühl. Ein früher Herbst ist immer ein Mahner, ruft uns an sonnigen Tagen zur Arbeit in den Gemüsegärten. Wenn auch die Gießkanne jetzt vermindert durch die Wege wandern muß, so sind doch verschiedene Aussaaten in die Beete zu streuen, so Spinat, Nüßli-salat, Karotten, Sellerie, Winter-salat. Man bewerkstellige diese Saaten auf fruchtigen Boden und in lockeres Erdreich, denn der Herbst braucht bei vermindertem Sonnenlicht Anwuchs- und Lebensstärke aus dem Boden. Eine besonders langsame Reife scheinen dieses Jahr Tomaten und Gurken zu haben. Tomaten brauchen viel Feuchtigkeit. Helfen wir mit gestandenem Wasser der Pflanze ihrem Bedürfnis nach, so werden auch die Früchte sich voller und stärker entwickeln. Gurken faulen gern,

wenn sie auf nassem Erdboden reifen sollen. Heben wir sorgfältig die reifenden Anhängsel auf und schieben wir ihnen eine Unterlage mit Back- oder Ziegelsteinen zu, dann wird die Ernte gesund und sauber sich präsentieren. Zur Ablese kommen immer noch Stangenbohnen, die meistens prächtig angehängt haben. Wir beachten es hin und wieder zu wenig, daß Stangenbohnen viel Sonne und Luft verlangen. Wo diese Mithelfer fehlen, da entwickeln sich die Schoten nur oben, wo sie nicht leicht zu pflücken sind. Stangenbohnen sind am schmachhaftesten, wenn sie kurz vor dem Essen gepflückt werden. Auch die zu Samen ausgereiften dickfleischigen Bohnen behalten ihren Wert, sind leicht aufzubewahren. Eine dünne Mehlsuppe, dafür dick mit Schmalzbohnen beschickt, sie ist die beste Erwärmerin unseres Körpers in kommenden kalten Wintertagen. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang auch die Anpflanzung der sogenannten Prunkbohne, auch arabische oder türkische Feuerbohne genannt. Sie trägt besonders kräftig grünes Laub, schöne rote Blüten und reift eine dralle Frucht. Letztere ist als Suppeneinlage ebenfalls sehr schmachhaft. Diese Prunkbohne ist zudem noch ein Biergewächs, läßt sich an Säulen ranken, kann als Mauerverkleidung gepflanzt werden. Allerdings ist sie nur eine Einjahrespflanze. — Eine notwendige Arbeit besteht in der Säuberung der Erdbeerbeete. Die großen Ranken wollen wir nochmals entfernen, die Erde auflockern, damit dann die Winterdecke von Mist oder Reisig auf einen verkrusteten Boden gelangt. Erdbeeren haben keine allzulange Lebensdauer, wollen wir gute Ernten erreichen. Mehr wie fünf Jahre sollte die gleiche Sorte auf keinem Grund belassen werden. Noch ein Wort zu einer Strauchfrucht, zur Haselnuß. Sie gehört zu den wertvollsten Obstarten, denn ihre Früchte sind nicht nur wohlschmeckend und bekömmlich, sondern auch für verschiedene Zwecke verwendbar, als Beigaben für Torten und anderes Backwerk. Alle edlen Haselnußsorten verlangen kräftigen und etwas feuchten Boden. Beschnitten werden die Sträucher nicht, wohl aber regelmäßig gedüngt. Die einzelnen Pflanzen brauchen 2—3 Meter Abstand, Mißenfolge in der Haselnußkultur sind zum größten Teil auf schlechten und trockenen Boden zurückzuführen. Diese Anpflanzungen eignen sich vorteilhaft zum Verdecken von Gruben, Wänden, Abläufe. Sie nehmen Platz weg, das mag ihr Nachteil sein. Aber gerade dieses Jahr zeigt sich eine erfreuliche Ernte mit großen Früchten. Und wenn die Ernte lacht, dann möchte man so gern auch mit eigenem Korb vom eigenen Bestande einheimen.

Durchstreifen wir noch kurz den Blumengarten, der nun das farbenbunteste Kleid angezogen. Blaue Disteln, weiße und rosarote Anemonen, Dahlien und Gladiolen in allen Farbennuancen, eine reich blühende Ribesflora, gelbe Rudbeckien, Asters, Chrysanthemen vom tiefen Blau bis zum lachendsten Rot, grüßen im Garten, helfen mit im Wettstreit der Natur um des Jahres letzte Blütenpracht. Bald dürfen wir auch die Blumenzwiebeln wieder in die Erde stecken, denn die Kataloge von Ost und Nord laden zum Kaufe ein. Was überhaupt im Frühjahr blühen soll, das gehört jetzt der Mutter Erde anvertraut: Stiefmütterchen und Arabis liebt besonders der alte Bauerngarten. Pelargonien, Begonien und Nelken kommen zum Eintopfen. Und als Hauptaufgabe steht das Räumenvor der Tür. Fort aus dem Garten mit abgeschnittenen Stauden, mit ausgerissenen Kräutern, mit verblühten Blumen. Wo der Platz vorhanden, da gehören alle die pflanzlichen Abschnitte auf den Komposthaufen zum Verwesen. Wir tragen im Herbst immer ungemein viel Erde aus dem Garten, die ein gut bearbeiteter Komposthaufen in den folgenden Jahren wieder ersetzen kann. Abfälle, Asche, Bauschutt, Braunkohlensstaub, Gemüseabfälle, Huf- u. Hornspäne, Kalk, Kleie, Knochen, Laub, Ruß, Schlamm, Sägespäne, Spargelkraut, Torfmüll, das alles kann wertvoll zu Dünger umschichtet werden. Aber der Komposthaufen muß gepflegt werden. Wir müssen ihn jährlich wenigstens zwei- bis dreimal durcharbeiten. Was zuoberst, das gehört wieder in die Tiefe, und alles muß durchnäßt und durchtränkt werden, denn Mist ist nicht nur des Bauern List, er ist auch des Gartenfreundes Freude. Und wohin mit der entstandenen guten Erde? Im Schatten unter Laubbäume ist der beste Erdlagerplatz. Je größer der umgäunte Haufen, desto länger bleibt die Erde

frisch. In kleinen Mengen verliert sie bald die gewünschte Güte. Neue und gute Erde wünschen besonders die um diese Zeit auch zur Bestellung kommenden Pariser Zwiebeln, der Knoblauch.

Herbstzeit ist Erntezeit! Eine gültige Sonne hat viel Reife in unsern Gärten getragen, tausend Blumen die Knospen geöffnet. Wie warteten wir mit Sehnsucht auf die ersten Erdbeeren, auf den ersten Salat ab den eigenen Beeten, auf die ersten Crocus in sonniger Rabatte. Und jetzt schon wieder Herbst, der liebe Abschluß einer Reihe guter Erntezeiten. So eilen die Tage für uns persönlich, für die Familie, für das Gemeinwesen, für das liebe Vaterland. Solche Eile drückt uns oft schwer. Aber sie birgt in sich einen Trost: wir wissen nicht, wie nächstes Jahr dies und jenes Gemüse wieder der Erde entsproßt, ob diese oder jene Blume wieder so reichlich vom Busche glänzt. In weltbösen und ungewissen Tagen mag dies ein Trost sein. Machen wir's wie der Garten: Freudig und arbeitsfroh der Gegenwart dienen, der ungewissen Zukunft auch das Gute trauen. J. E.

Bäuerliches Erbrecht.

(Aus dem Bundesgericht).

Dem verheirateten Erben, der bisher auf dem Heimwesen lebte, kommt bei der Güterübernahme der Vorzug zu, vor einem ledigen Miterben, der in anderer Stellung ist. Ist die Erbschaft überschuldet, wenn das Gewerbe nur zum Ertragswert — dagegen nicht, wenn es zum Verkehrswert — in die Aktiven eingestellt wird, so kann es der Erbe nur übernehmen, unter Übernahme der Erbschaftspassiven. (Bundesgerichtsentscheid vom 10. März 1938 Bucher-Riser gegen Bucher-Durrer und Gen.).

Erklären sich mehrere Miterben zur Übernahme eines landwirtschaftlichen Gewerbes zum Ertragswerte bereit, so entscheidet nach Art. 621 des Zivilgesetzbuches der Richter, wo, wie in Obwalden, ein Ortsgebrauch nicht besteht, unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Bewerber, wem das Vorrecht zusteht.

Nachdem die Vorinstanz festgestellt hat, daß beide Ansprecher, der verheiratete und der ledige, in beruflicher Hinsicht gleich geeignet sind, unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß Josef B.-R. der Vorzug zu geben ist, da er verheiratet ist und seit langen Jahren, zuerst als Knecht, seit 1931 als Pächter das väterliche Gut bewirtschaftet hat, während Albert ledig ist und in Kerns eine Stelle als Knecht versieht. Wie das Bundesgericht schon mehrmals ausgesprochen hat, ist demjenigen Bewerber, der bisher auf dem Heimwesen gelebt hat und für den Unterhalt seiner Familie darauf angewiesen ist, der Vorzug zu geben vor einem anderen, der bereits einen sonstigen, ihm ein ausreichendes Einkommen sichernden Beruf hat. Der Umstand, daß Josef B.-R. seit 1934 für Fr. 12,203.97 betrieben worden ist, ohne daß es aber je zur Verwertung gekommen wäre, steht der Zuweisung an ihn nicht entgegen. Er hatte in den letzten Jahren nicht nur einen jährlichen Pachtzins von Fr. 2680.— zu bezahlen, sondern hat laut bei den Akten liegenden Quittungen außerdem im Jahre 1931 von der Mutter Vieh und Heu für Fr. 13,750.— gekauft und dies in bar bezahlt. Daß er dabei ohne eigenes Betriebskapital Schulden machen mußte und diese nicht ohne weiteres bezahlen konnte, ist verständlich. Ein Vorwurf kann ihm daraus nicht gemacht werden.

Obwohl damit feststeht, daß Josef B.-R. in erster Linie Anspruch auf ungeteilte Zuweisung des väterlichen Gutes hat, kann ihm dieses aber doch nicht zum Ertragswerte zugewiesen werden. Denn Art. 620 Z. 3. G. B. setzt zweifellos eine nicht überschuldete Erbschaft voraus.

a) Ist eine Erbschaft schon dann als überschuldet anzusehen, wenn das landwirtschaftliche Gewerbe zum Verkehrswerte unter die Aktiven eingestellt wird, so kommt eine ungeteilte Zuweisung an einen der Erben gegen den Willen der übrigen Erben, sei es zum Ertrags- oder zum Verkehrswert, überhaupt nicht in Frage. Vielmehr wird das landwirtschaftliche Gewerbe dann möglichst günstig zu verwerten sein, um die Nachlasspassiven nach Möglichkeit zu decken.

b) Ist dagegen eine Erbschaft nicht schon bei Schätzung des landwirtschaftlichen Gewerbes zum Verkehrswert überschuldet, sondern erst dann, wenn dieses zum Ertragswert unter die Erbschaftsaktiven eingestellt wird, so ist nur die Zuweisung zum Ertragswerte ausgeschlossen. Der Vorteil des Übernehmers, das Gewerbe zum Ertragswert zu erhalten, darf nur zur Folge haben, daß die Anteile der Miterben kleiner werden, oder überhaupt entfallen, nicht aber, daß ihre Anteile passiv werden. Es kann ihnen nicht zugemutet werden, eigene Leistungen zu dem Zwecke zu erbringen, daß

ein Miterbe das Gewerbe zu einem besonders günstigen Preise übernehmen kann. Kommt demnach in einem solchen Falle die Zuweisung zum Ertragswerte nicht in Frage, so ist dem Ansprecher doch das Vorrecht einzuräumen, das Gewerbe zu dem Werte zu übernehmen, der den nicht durch andere Erbschaftsaktiven gedeckten Teilen der Nachlasspassiven entspricht. Dieser Wert liegt zwar über dem Ertragswert, jedoch unter dem Verkehrswerte, so daß dem Ansprecher die Übernahme zu diesem Werte noch immer günstiger zu stehen kommt, als der Erwerb eines anderen Gewerbes zum vollen Verkehrswerte. Er hat also ein schutzwürdiges Interesse an der Übernahme zu diesem zwischen Ertragswert und Verkehrswert liegenden Wert, dem die Miterben, wenn sie von den Passiven befreit werden, kein eigenes Interesse entgegenstellen können.

Im vorliegenden Falle ist die Prüfung der Frage, ob die Übernahme zu einem den Ertragswert übersteigenden, den Verkehrswert nicht erreichenden Wert in Frage kommt, deshalb besonders einfach, weil das landwirtschaftliche Gewerbe nach den tatsächlichen Feststellungen der Vorinstanz das einzige Nachlassaktium bildet.

Der Verkehrswert des Heimwesens „Boden“ kann auf 47,000.— Franken angeschlagen werden. Es entspricht dies der amtlichen Grundpfandschätzung und auch nach dem von den Parteien dem Pachtvertrag vom 26. Oktober 1931 zugrunde gelegten Werte. Dazu kommt die Riedparzelle, der Alpküthenanteil und das Inventar, die im Pachtvertrag zusammen auf Fr. 5000.— geschätzt worden sind. Als Verkehrswert des gesamten landwirtschaftlichen Gewerbes ist somit Fr. 52,000.— anzunehmen.

Der Ertragswert kommt nach Angabe von Josef B. der Pfandbelastung gleich, beträgt also ungefähr Fr. 37,000.—. Dies entspricht auch der gesetzlichen Vorschrift, daß als Ertragswert, wo er nicht bekannt ist, drei Viertel des Verkehrswertes anzunehmen seien.

Demgegenüber betragen die Erbschaftspassiven:

Pfandbelastung des Heimwesens	Fr. 37,108.25
Ansprüche von Frau Witwe B.-D.	Fr. 11,782.58
	Fr. 48,962.83

Dazu kommen noch die zu Lasten der Erbmasse gehenden, noch nicht feststellbaren Kosten der Erbteilung.

Die Erbschaftspassiven erreichen somit den Verkehrswert der Aktiven nicht, so daß die Erbschaft als nicht überschuldet anzusehen ist. Es ist daher dem Josef B.-R. das Recht zuzusprechen, die Erbschaftsaktiven, d. h. das Heimwesen mit Riedparzelle, Alpküthenanteil, Inventar und Zubehör zum Werte und gegen Übernahme der Erbschaftspassiven, deren genaue Höhe bei der Teilung festzustellen ist, zu übernehmen. Ob er im Hinblick darauf, daß die Mutter und die übrigen Miterben gemäß §. 610 III die Tilgung der Erbschaftspassiven vorgängig der Teilung, d. h. der Übernahme des Gewerbes verlangen können, in der Lage ist, das Gewerbe zu diesem Werte zu übernehmen, braucht hier nicht geprüft zu werden. Vielmehr bleibt es ihm überlassen, ob er von dem ihm mit diesem Urteil eingeräumten Vorrecht Gebrauch machen will, oder kann.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

In einem seit längerer Zeit nicht mehr beobachteten Maße wird gegenwärtig die Weltwirtschaft von der Politik beeinflusst. Ziemlich genau 20 Jahre nach der Waffenniederlegung des größten aller Weltkriege hat sich eine gefährdende Atmosphäre entwickelt, unter deren Druck mit relativer Kaltblütigkeit zum Postenbezug ausgeholt und die Chancen eines eventuellen künftigen Völkerrückgangs abgewogen werden. Die ungeheuren Verheerungen der zurückliegenden Weltkatastrophe scheinen im Zug der raschlebigsten Zeit in Vergessenheit geraten zu sein, ansonst es unmöglich wäre, daß unter dem verhängnisvollen Einfluß eines überspitzten Nationalismus und gefährlichen Rassenwahn's Staatslenker mit dem Feuer spielen und die Menschheit an den Gefahrenrand eines unabsehbaren Chaos führen könnten. Sind auch die Möglichkeiten zu einer Verständigung in der 3. St. durch ausländische Einmischung zum gefährlichsten Weltbrandherd gewordenen Tschechoslowakei nicht völlig ausgeschlossen, so ist doch unverkennbar, daß die seit Monaten andauernden politischen Hochspannungen die Weltwirtschaft in einen zunehmenden Stagnationszustand versetzen. Schon im zweiten Quartal 1938 hat sich in der Wirtschaftsentwicklung der meisten Länder mit freiem Markt die vorherrschend rückläufige Tendenz fortgesetzt. Nur dort, wo eine mit höchster Tourenzahl arbeitende Rüstungstätigkeit entfaltet wurde, zeigt die

Binnenwirtschaft ansteigende Konjunktur. In den Vereinigten Staaten, die seit letztem Herbst unter steigender Depression litten, ist zwar um die Mitte dieses Jahres ein gewisser Umschwung bemerkbar geworden, der sich auch nach katastrophaler Baissé in etwas freundlicher Börsenstimmung äußerte. Andere für den freien Weltmarkt maßgebende Länder, wie England und Frankreich, kommen aus den Depressionsercheinungen nicht heraus und lassen deutlich den durch ständige politische Einflüsse hervorgerufenen Mangel an Initiative und Unternehmungslust erkennen. Neben den politischen Schwierigkeiten bieten die stark autarkische Einstellung der Großstaaten Deutschland und Italien, ebenso wie die ständige Unsicherheit der Währungen große Hindernisse für einen regen internationalen Warenaustausch und eine zweckmäßige Verwertung der steigenden Weltproduktion. Sowohl um den amerikanischen Dollar, wie auch um das englische Pfund und den französischen Franken schwirten in den letzten Monaten wiederum Abwertungsgerüchte, was nicht unwesentliche Kapitalverschiebungen zur Folge hatte und der Flucht ins Gold wiederum Vorschub leistete, aber auch die Thesaurierung förderte. Die neue Kapitalfluchtelle, verursacht durch die gespannte internationale Lage und das Aufklaffen sozialer Konflikte, hat den französischen Franken wieder unter Druck gesetzt und den Ministerpräsidenten Daladier zur vernünftigen, jedoch nicht durchwegs verstandenen Devise „Mehr arbeiten und solide Finanzen“ veranlaßt. Sind autarkisch eingestellte, unter Devisenzwangswirtschaft stehende Länder von solchen Einflüssen im Moment verschont, so ergibt sich für sie, bei einer auf ausgeglichene Budgets keine Rücksicht nehmenden Finanzwirtschaft, doch ein Abgleiten der weltwirtschaftlichen Kaufkraft ihrer Währung. So ist der offizielle Kurs der deutschen Mark gegenwärtig ca. 176, während nach der Kaufkraft ein Kurs von ca. 100 richtig wäre. Solche Erscheinungen, wie auch die auffallende deutsche Börsenbaissé im Juli und August stehen offenbar im Einklang mit jüngsten Neuierungen der „Frankfurter Zeitung“, wenn sie von angespannter Finanzlage des Reiches sprach, oder mit den Auslassungen des international hoch angesehenen früheren Reichswirtschaftsministers Dr. Schacht, der sich im „Deutschen Volkswirt“ über die Gefährlichkeit der eingeschlagenen Armeefinanzierungsmethoden und der weltwirtschaftlichen Abschnürung des deutschen Reiches vernehmen ließ.

Kennzeichnend für den Lauf der Wirtschaftsmaschine ist nicht zuletzt die Bewegung der Arbeitslosenziffern. Während Frankreich und England steigende Zahlen aufweisen, ist in U. S. A. eher rückläufige Tendenz festgestellt und in Deutschland sogar ein Mangel an gelernten Arbeitskräften, der jedoch nicht zuletzt auf außerordentliche Verwendung der mehrfähigen Männer zu militärischen Zwecken zurückzuführen ist, also mit außergewöhnlichen Momenten zusammenhängt.

Die Schweiz teilt in wirtschaftlicher Hinsicht das Schicksal der durch die internationalen, politischen Verhältnisse zu einem gewissen Stillstand verurteilten Länder. Während die für den Inlandsbedarf arbeitende Industrie relativ befriedigend beschäftigt ist, tritt die Stagnation im Exportgeschäft zunehmend in Erscheinung. Für die Monate Januar/Juli ist das Außenhandelsvolumen gegenüber dem Vorjahre um 137 Millionen zurückgegangen, wobei das Minus hauptsächlich auf die Einfuhr entfällt, die von 1,071 auf 909 Millionen zurückfiel. Die Arbeitslosenziffer blieb im Monat Juli mit 49,703 so ziemlich auf dem Stand des Vergleichsmonats vom Vorjahre. Durch die bei den eidgenössischen Räten liegende Arbeitsbeschaffungsvorlage von 415 Millionen, mit der auch Wehraufträge verbunden sind, hofft man den Beschäftigungsgrad wenigstens auf bisheriger Höhe halten zu können. Noch ist das Deckungsproblem ungelöst. Soll die Schweiz ihren bisherigen Kredit erhalten und von Währungsdiskussionen verschont bleiben, wird die Lösung nicht über die billige Anzapfung der Abwertungsrückstellung der Nationalbank gesucht werden dürfen. Der Lebenskostenindex ist bei 136 weiterhin stabil geblieben, während derjenige der Großhandelspreise mit 106 leicht rückläufig ist. Beim Index der landwirtschaftlichen Produktenpreise, der zu Anfang des Jahres auf 124 stand, ist zufolge Rückgangs der Schlachtviehpreise eine Abbröckelung auf 121 eingetreten, die

sich zufolge des auf 1. September 1938 erfolgten Milchpreisabschlages von 20 auf 19 Rappen noch erweitern wird. Die Bautätigkeit war im ersten Halbjahr eine befriedigende. Die Zahl der baubereitgestellten Wohnungen übersteigt mit 3956 die Vorjahresziffer um 1061.

Der schweizerische Geldmarkt verharrt im Einklang mit den freien internationalen Plätzen in sehr starker Flüssigkeit. Die in der ersten Julihälfte leicht zurückgegangenen Girogelder bei der Nationalbank haben sich inzwischen wieder erhöht und standen am 7. September mit 1775 Millionen unweit des im zweiten Quartal 1938 gehaltenen Mittels. Das Noteninstitut wird sowohl im Diskonto-, als auch im Lombardverkehr nur ganz geringfügig benötigt. Der Notenumlauf mit rund 1550 Millionen läßt Schlüsse auf zugenommene Banknotenthesaurierung zu. Auf dem Kapitalmarkt ist nach einer bis anfangs August angehaltenen Kurssteigerung unter dem Einfluß der unsicheren politischen Lage eine Rückbildung eingetreten, so daß sich die Rendite der ersten festverzinslichen Werte wieder auf rund 3 Prozent stellt. Da fast gleichzeitig die zwei führenden Großbanken, welche seit längerer Zeit ein völliges Desinteressement an neuen Geldern gezeigt hatten, wieder dreiprozentiges Obligationengeld auf 5 Jahre suchen, fragt man sich, ob das Ende der außergewöhnlichen, in der schweizerischen Finanzgeschichte noch nie gehaltenen Zinsverbilligung gekommen sei. Es ist dies durchaus wünschbar, nachdem sich die Schattenseiten der ungesund niedrigen Sätze mehr und mehr abzeichnen und u. a. die Versicherungsgesellschaften wegen sinkendem Kapitalertrag eine großangelegte Prämienhöhungsaktion einzuleiten sich anschicken. Jedenfalls ist für die nächste Zeit weder im Gläubiger- noch im Schuldnerverhältnis mit einer weiteren Zinsfußsenkung zu rechnen. Aber auch Aufwärtsbewegungen sind angesichts der Geldfülle, wie sie aus den Semesterausweisen der Kantonal-, Groß- und Lokalbanken ersichtlich sind, nicht unmittelbar zu erwarten, dies umso weniger als auch die Anleihestätigkeit fast vollkommen ruht und keine Neuemissionen des Bundes bevorstehen. Jedenfalls scheidet bei der heutigen Kapitalmarktlage eine allgemeine Reduktion des Hypothekenzinssatzes von $3\frac{3}{4}$ auf $3\frac{1}{2}$ % aus der Diskussion aus, zumal verschiedene Kantonal- und Hypothekendarbanken erst jüngst auf $3\frac{3}{4}$ % abgebaut haben. Bei den 12 größten Kantonalbanken belief sich Ende Juli der durchschnittliche Zinssatz für Kassaaobligationen auf 2,81 %, derjenige für Spareinlagen auf 2,6 % und derjenige für 1. Hypotheken auf 3,73 %. Unter den Zinsfuß-Neufestsetzungen seit 1. Juli bleibt insbesondere die Herabsetzung der Spareinlagenverzinsung bei der *Solothurnischen Kantonal-Erspariskasse* (Kantonalbank) zu registrieren; mit Wirkung ab 1. Oktober 1938 werden bis und mit 5000 Fr. 2 $\frac{1}{2}$ %, von 5000 bis 10,000 noch 2 $\frac{1}{4}$ % und bei Anlagenvon mehr als 10,000 nurmehr 1 $\frac{1}{2}$ % vergütet.

Aus der heutigen Lage am Geld- und Kapitalmarkt ergibt sich für die Raiffeisenkassen eine Belassung der Zinssätze auf bisherigem Niveau, d. h. es kommen in Betracht: für Obligationen mit möglichst 5jähriger Bindung 3 % (ausnahmsweise $3\frac{1}{4}$ %), Sparkasse 2 $\frac{3}{4}$ % bis höchstens 3 %, Konto-Korrent 2 %. Für 1. Hypotheken und Gemeindepfanddarlehen soll der Satz von $3\frac{3}{4}$ % angewandt werden, für nachgehende Zitel und Faustpfanddarlehen 4 % und für reine Bürgschaftsdarlehen 4 $\frac{1}{4}$ %. Da mancherorts die Obligationenbestände noch durchschnittlich auf wenigstens $3\frac{3}{4}$ % zu stehen kommen, wird das Jahresergebnis bei Anwendung vorstehender Zinssätze vielfach hinter dem ohnehin bescheidenen letztjährigen zurückbleiben und somit eine weitergehende Verringerung der Zinsmarge aus gesunden Geschäftsgrundsätzen nicht in Frage kommen können.

Oberländischer Unterverband.

In Unterseen, wo vor 14 Jahren die oberländische Raiffeisenbewegung ihren Anfang genommen, hielt am 24. Juli der Unterverband in Nachachtung des letztjährigen Turnusbefchlusses (Spiez, Unterseen, Thun) seine 9. Delegiertenversammlung ab. Im geräumigen Saal des Hotel „Drei Schweizer“, dessen Bühne mit den eidg. und bernischen Farben u. den Bildern Vater Raiffeisens u. Pfarrer Trabers geziert war, konnte Unter-

verbandspräsident, Tierarzt Dr. Flück gegen 80 Mann u. mehrere Gäste, darunter Gemeindepräsident Furrer, willkommen heißen. In seinem wie gewohnt mit tränen poetischen Zitate gespickten Eröffnungswort machte der Vorsitzende einen geschichtlichen Exkurs in die Ursprünge des Kreditwesens im Oberland und erinnerte an die im Jahre 1824 gegründete, vorerst umstritten gewesene, heute anerkanntermaßen eine Lücke ausfüllende Darlehenskasse Unterseen, die zu einem Faktor im örtlichen Wirtschaftsleben geworden ist, ohne die Interlakener Banken besonders zu beeinträchtigen.

Gemeindepräsident, Sekundarlehrer Furrer dankte namens der Gemeinde für die erstmalige Wahl von Unterseen als Tagungsort und betonte, unter Entbierung bester Erfolgswünsche, die Wichtigkeit guter Zusammenarbeit zwischen Gemeindebehörden und Raiffeisenkasse.

Nach Ergänzung des Büros durch Ernennung der Herren Mami, Därfstetten und Zurbuchen, Hablern zu Stimmzählern, eröffnete Sekretär Müller, Därfstetten das Protokoll der letztjährigen Delegiertenversammlung, während Unterverbandskassier Peter, Erlenbach über die Unterverbandsrechnung berichtete, die bei einem Vermögensvorschlag von Fr. 386.55 mit einem Aktiv-Saldo von Fr. 1212.35 abschloß und ermöglichte, den Jahresbeitrag pro 1938 auf Grund einer Tage von 3 Fr. (bisher 4 Fr.) pro 100,000 Fr. Bilanzsumme zu erheben.

Anschließend erstattete Präsident Flück einen interessanten Jahresbericht, der sich in Verbindung mit statistischem Material über die pro 1937 fühlbar gebesserte Volkswirtschaft im Oberland und den durch sinkende Zinsfußtendenz gekennzeichneten Kapitalmarkt, die schwächer beanspruchte kantonale Bauernhilfskasse und schließlich über die erfreuliche Entwicklung der Raiffeisenkassen verbreitete. Während die Fortschritte auf gesamtschweizerischem Boden auf durchschnittlich 6 % lauten, haben sich die Bilanz-, Umsatz und Spareinlegerzahlen im Oberland um rund 10 % erweitert. Mit 38 Kassen, 2808 Mitgliedern, 10,6 Mill. Fr. Bilanzsumme, 20,3 Mill. Fr. Umsatz, 7,976 Spareinlegern und Fr. 139,675.— Reserven präsentiert sich das Oberland als fest gewurzelter Raiffeisengebiet.

Durch einhellige Bestätigung im Amte bekundete die Versammlung dem in die Wahl gekommenen dreiköpfigen Vorstand das wohlverdiente Vertrauen.

Hierauf verbreitete sich Direktor Heuberger in einem stündigen Referat über „Friedrich Wilhelm Raiffeisen und sein Werk“, nachdem er der Freude über das Ausblühen der Raiffeisenidee im Oberland Ausdruck gegeben und Unterseen als Rückstütze der oberländischen Raiffeisenbewegung, insbesondere aber dessen tatkräftigen Pionier, Tierarzt Dr. Flück beglückwünscht und die Grüße des Verbandes überbracht hatte. Der Referent zeichnete sodann Vater Raiffeisen als edlen, mitfühlenden Menschen, klugen Organisator, von Selbstvertrauen und Gottvertrauen beseelten Volksmann, der buchstäblich im Dienst am Nächsten aufging und durch seine geniale Schöpfung zu einem großen Wohltäter der Landbevölkerung geworden ist. Als überzeugter Verfechter des Selbsthilfsgedankens ist sein Werk von ebenso großer sozial-ethischer, wie materieller Bedeutung. Es ist die eigentliche Verkörperung der christlichen Wirtschaftsidee auf dem Gebiete des Geld- und Kreditwesens und wird von einer Reihe bestbewährter Fundamentallinien getragen, die einen dauernden, soliden Bestand garantieren. Die Schweiz darf auf die bisher erzielten Erfolge stolz sein, nicht zuletzt auch das Oberland, wo die Raiffeisenidee auch zur Weckung und Förderung eines gesunden Selbsthilfswillens sichtlich beigetragen hat und so auch nach dieser Richtung von allgemein wohltätiger Wirkung geworden ist. Was der große, bernische Staatsmann Edm. von Steiger, der von 1870 bis 1878 im nahen Gsteig eine vorbildliche, seelsorgerische Tätigkeit entfaltet hat, vergeblich versucht hatte, ist, im Einklang mit lebhafter Befürwortung durch den heutigen Bundesrat Minger, von Unterseen aus verwirklicht worden. Auch die Oberländer Raiffeisenmänner stimmen im 50. Todesjahr ein in den Ruf: „Raiffeisen, deine Tat war Heldentum, Raiffeisen, dein Name ist uns Heiligtum“.

In der an das Referat anschließenden Diskussion wies vorerst Präsident Glück auf die vornehme, die Kräfte des Einzelnen anregende Eigenschaft der Raiffeisenkassen hin: die Kredithilfe nur dann zu gewähren, wenn die Wirksamkeit ausgewiesen ist, und sich der Darlehensnehmer eines kräftigen Selbsthilfswillens besleißigt. Großrat Klein, Frutigen, betonte in seinem, aus praktischen Erfahrungen geschöpften Votum, daß zufolge der vielen einschränkenden Maßnahmen (Kontingentierungen) der Selbsthilfswillen des Einzelnen vielfach gelähmt werde und Maßnahmen zu freier Entwicklung der Kräfte getroffen werden sollten, um mehr und mehr auf staatliche Unterstützungen verzichten zu können. Dir. Heuberger gab schließlich eine kurze Orientierung über die Geldmarktlage u. Zinsfußgestaltung. Er ermahnte zu gewissenhafter Erfüllung der volkswirtschaftlichen Aufgaben gegenüber Schuldner und Gläubiger und warnte nachdrücklich vor der durch die Geldfülle heraufbeschworenen Gefahr der Mißachtung solider Grundsätze in der Darlehensgewährung.

Mit allseitigem Danke und einem warmen Appell zur Hochhaltung des allzeit aktuellen Raiffeisengeistes und Beherzigung des Dichtervortes:

„Leiste deinen Zeitgenossen, was sie bedürfen
Und nicht was sie loben“,

schloß Präsident Glück die flotte Tagung, die der Männerchor Harmonie, unter der Direktion von Hr. Lehrer Grünig mit prächtigen Gaben heimatlicher Lieder verschönert hatte.

Deutschfreiburgischer Unterverband.

Trotzdem die diesjährige, ordentliche Delegierten-Versammlung der Raiffeisenkassen Deutschfreiburgs erstmals nach dem ziemlich abgelegenen St. Sylvester anberaumt war, war ihr ein voller Erfolg beschieden. Alle 12 Kassen waren durch die noch selten erreichte Zahl von 53 Delegierten vertreten. Dazu gesellte sich als Gast Hr. Schnewly von der Freiburgischen Bauernhilfskasse und gleichzeitig als Vertreter der Presse, sowie Chefreviseur Egger vom Zentralverband als Tagesreferent, während sich Dir. Schwaller, der Pionier der Raiffeisenkassen des Senebezirks, sowie einige weitere Eingeladene für diesmal entschuldigt hatten.

Präsident Turry, St. Antoni, leitete die Verhandlungen mit einem gehaltvollen Eröffnungsworte ein und gratulierte der Kasse des idyllischen Bergdorfes St. Sylvester zu den in fast dreißigjähriger Tätigkeit und zäher Selbsthilfe der Gemeinde geleisteten Diensten. Nach der Wahl von zwei Stimmenzählern und vorgenommenem Appell erstattete der Sekretär, Pfr. Perler, Seitenried, ein eingehendes, vortrefflich abgefaßtes Protokoll über die letztjährige Tagung von Pfaffen, während Schulinspektor Schnewly, Freiburg, die mit einem Ueberschuß von Fr. 16.75 bezw. einem Endvermögen von Fr. 1057.47 abschließende Jahresrechnung pro 1937 vorlegte. Sowohl Protokoll als Kassenrechnung wurden unter bester Verdankung von der Versammlung einhellig genehmigt.

In seinem Jahresberichte würdigte Präsident Turry eingangs in längeren Ausführungen die Verdienste des vor einigen Monaten verstorbenen alt Nationalrat F. Boshung, Aeberstorf, der während vielen Jahren im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben des deutschen Kantonssteils und darüber hinaus im Vordergrund gestanden und durch tatkräftige, wertvolle Mitarbeit und uneingeschränkte Sympathie auch der Raiffeisenbewegung große Dienste geleistet hatte. Zur Entwicklung der 12 Kassen des Unterverbandes stellte der Berichterstatter fest, daß neben der Kassenzahl auch die hauptsächlichsten Bilanz- und Umsatzziffern ziemlich unverändert geblieben seien, während die innere, qualitative Gestaltung wesentliche Fortschritte gemacht habe. Die Zahl der Sannierungen u. Konkurse in der Landwirtschaft sei stark zurückgegangen; die Wirtschaftslage 1937 war gut bis sehr gut und auch die augenblickliche Lage berechtige, mit guter Zuversicht der künftigen Entwicklung entgegenzusehen.

Lehrer Peissard, St. Sylvester, entbot namens der Ortskasse wie auch der lokalen Behörden besten Willkommgruß an die

Versammlung, schilderte die Schönheiten u. Eigenheiten der Gegend, in eindringlichen Worten aber auch, wie sehr gerade diese Gemeinde unter der Not der Zeit, hohen Armenlasten und ungünstiger Verkehrsverhältnisse gelitten habe und neben einer guten Dosis Selbsthilfe, wie sie die Raiffeisenkassen verkörpern, auf die helfende Bruderhand angewiesen sei.

Hierauf nahm Herr Chefreviseur Egger, der Tagesreferent, das Wort zu seinem Vortrage über „Aktuelle Verwaltungsfragen“, in dessen Mittelpunkt die gegenwärtige Geld- und Kapitalmarktlage sowie Zinsfußgestaltung gelegt wurden. In einigen Vergleichungen zwischen den Verhältnissen vor zwei Jahren (vor der Abwertung) und heute, wurde die ganze abnormale Lage und beispiellose Geldflüssigkeit illustriert und aus dieser Situation Folgerungen für die Verwaltungsorgane der Raiffeisenkasse gezogen. Als solche bezeichnete der Referent vorerst die Anpassung der Zinssätze für Einleger wie Schuldner; sodann Vorsicht und Zurückhaltung in der Annahme auswärtiger Einlagen; Aufrechterhaltung und Schaffung einer guten Zahlungsbereitschaft, eine verantwortungsbewußte Kreditgebarung, Beachtung solider Belehungsgrenzen, Pflege des Abzahlungswesens, Vermeidung von Kapitalfehlleitungen und zu jeder Zeit und in jeder Lage strikte Respektierung der idealen, allzeit bewährten, soliden Raiffeisen-grundsätze. Im Zusammenhang mit dem Abzahlungsweisen und Entschuldungsgeanken würdigte der Referent auch die Tätigkeit der kantonal-freiburgischen landwirtschaftlichen Entschuldungskasse, die auf diesem Gebiete bahnbrechend vorangegangen sei, die Lasten in gerechter Weise verteile und gegenüber der großen eidgehörigen Entschuldungsvorlage mit ihren tiefgehenden Eingriffen in die Vertrags- und Gläubigerrechte vorzuziehen sei. Das Referat klang aus in ein Wort des Dankes an alle Mitarbeiter am schönen Raiffeisenwerke, die in edler, unermüdlicher Hingabe und emsiger Kleinarbeit am Auf- und Ausbau der heute so blühenden schweizerischen Raiffeisenbewegung mitgeholfen haben.

Die anschließende Aussprache wurde recht reger betrieben, so u. a. von Herrn Schulinspektor Schnewly, der einer Förderung der Schulspartassen das Wort sprach und mit Recht von einem zu weit gehenden Zinsabbau eine Lähmung des Sparfinnes befürchtet. Im gleichen Sinne äußerte sich Wäber, Schmitten, der auch eine weitergehende Vereinheitlichung der Zinssätze bei den Kassen des Unterverbandsgebietes wünschte, während Pfarrer Bächler, St. Sylvester, die Frage der Kirchen- und Pfarreigelder aufwarf, und Bauernhilfskasse-Vertreter Schnewly einige interessante Beobachtungen aus seiner Praxis eröffnete. Nachdem die Vertreter aller Kassen ihre gegenwärtigen Zinssätze bekannt gegeben und sich weitere Votanten zu dieser Frage geäußert hatten, wurde der Vorstand beauftragt, hierzu Stellung zu nehmen und in nächster Zeit den Kassen unverbindliche, zeitgemäße Richtsätze bekannt zu geben.

Ein wahrhafter Sobig beschloß die Tagung; mit sichtlich Genugtuung über den lebhaften Verlauf konnte der Versammlungsleiter dieselbe beschließen und die Delegierten hatten das Bewußtsein, eine lehrreiche, von echt raiffeisenschem Geiste getragene Versammlung besucht zu haben, und daß der Vorstand gut beraten war, die Unterverbandstagung wieder einmal als rein gesellschaftliche Tagung zu veranstalten. §

Aus unserer Bewegung.

Darlehenskasse Balsthal-Clus. In Büllämsstägung. Zum Abschluß 25jähriger erfolgreicher Tätigkeit hat die Darlehenskasse Balsthal-Clus am 27. August 1938 eine zahlreich besuchte und wohlgeungene Festversammlung durchgeführt. Da man mit Recht die Wiedergenehung des schwer krank gewordenen Kassiers abwarten wollte, war die Veranstaltung vom Frühjahr auf den Spätsommer verschoben worden. Unter der Leitung von Hrn. Präsident Spiekmann wurden zunächst prompt die ordentlichen Jahresgeschäfte erledigt. Die Mitglieder hatten dieses Jahr mit der gedruckten Rechnung auch eine statistische Darstellung über die Entwicklung der Kasse von 1913 bis 1937 erhalten. Der bisherige Gesamtumsatz belief sich auf 27 ½ Millionen Fr. Die Bilanzsumme ist durch stetige Zunahme der anvertrauten Gelder auf 1,76 Millionen Fr. angestiegen. Einem „Hinderschi“-Gewinn von Fr. 41.— im ersten Jahre steht nunmehr der respektable Reservefonds von Fr. 71,102.— per Ende 1937 gegenüber. Die Mitgliederzahl ist von 42 auf 196 gewachsen. Das Kassieramt wurde von 1913 bis 1919 von Hrn. Bezirks-

Lehrer Walter Marti, dann bis 1932 von Hrn. Bezirkslehrer Emil Rumpel, und seither von Hrn. Walter Bloch verwaltet; sie alle haben der Sache gute Dienste geleistet.

Der Vorstand wurde einstimmig auf eine neue Amtsbauer wiedergewählt. Seit 20 Jahren leitet Hr. Spielmann die Geschäfte der Kasse als umsichtiger Präsident. Während vollen 25 Jahren wirkte Hr. Malermeister Deubelbeis in der Verwaltung der Kasse mit. Nach langjähriger Tätigkeit nahmen aus dem bisher 7gliedrigen Aufsichtsrate die Herren Ed. Bader und Gottf. Wiler ihren Rücktritt. Eine Ersatzwahl fand nicht statt. Für das Jubiläum hat Hr. Bezirkslehrer Rumpel einen Festbericht verfaßt, der in außerordentlich lebendiger Sprache die Gründung und die Tätigkeit der Kasse darlegt. In politisch stürmischer Zeit wurde diese Selbsthilfe-Institution ins Leben gerufen. Der eigentliche Gründer war Hr. Oberamtmann Bloch, der sich in seiner reichen öffentlichen Tätigkeit immer vornehmlich als ein Mann praktischer Tat verdient gemacht hat. Aus der politischen Gründung ist erfreulicher Weise eine Institution geworden, die heute allen Mitbürgern zur Verfügung steht, wo alle Kreise zusammenarbeiten und deren Ziel nach Raiffeisenart die wirtschaftlich-soziale Besserstellung der Beteiligten ist.

Ein begeistertes Wort der Anerkennung richtete als Mitbegründer und Veteran Hr. Erwin Walter an die Versammlung. Trotz seinem Aufstieg in die hohe Politik (er ist derzeit Präsident des solothurnischen Kantonsrates) ist er ein warmer Freund der Raiffeisenideen geblieben. Er ist der Auffassung, daß die Raiffeisenkassen ein prächtiges Volkserziehungsmittel sind. Das Recht des Volkes, sich selbst zu helfen, geht über alles! Erfahrungsgemäß haben diese örtlichen Kassen gut Platz neben der Kantonalbank. Die sehr guten Erfolge, welche die Raiffeisenkassen aufzuweisen haben, stützen sich auf die Tatsachen — des beschränkten, überblickbaren Geschäftskreises, der großen persönlichen Verantwortung und der scharfen Verbandsrevisionen. Auf diesen Ecksteinen ruht die Raiffeisenbewegung nicht umzubringen sein. Hr. Walter hat als kantonaler Kriegsteuerkommissar mit allen solothurnischen Raiffeisenkassen nähere Fühlung bekommen und er lobt deren einwandfreie Buchhaltung, Ordnung und Disziplin.

Der Verwalter des Sparvereines Bâsthal, Hr. Thüring, entbot der Festgemeinde seine freundschaftlichen Grüße, und namens der schweizerischen Raiffeisenbewegung überbrachte Verbandsreferent Büllele die herzlichste Gratulation. In seinen Ausführungen betonte er insbesondere, daß jede gutgebende und solid stehende Raiffeisenkasse ein Beweis dafür sei, daß man sich bemüht habe, die guten Grundzüge nicht nur auf dem Papier zu haben — sondern dieselben auch gewissenhaft anzuwenden. Dank ihrer politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit und dank ihrem christlichen Programm, ist unsere Raiffeisen-Organisation groß und leistungsfähig geworden. Den Leitern und Mitarbeitern jeder Ortskasse gebührt für ihre Treue der beste Dank. Dieser Dank des Verbandes wurde durch Ueberreichung einer Ehrenurkunde bekräftigt.

Ein von der Kasse gestiftetes würdevolles Nachfesten schloß die schlichte Feier. Plaudernd- und „weltverbessernd“ freuten sich die Mitglieder am schönen Werke, und sicher hat sich jeder Teilnehmer vorgenommen, weiterhin sein Möglichstes beizutragen zum Wohl und Gedeihen der Kasse im zweiten Vierteljahrhundert.

—d—

Flums (St. Gallen). Am 9. Juli 1938 starb in Oberwil bei Zug Herr August Müller vom Flums, erster Kassier der Darlehenskassa Flums. Weil beim Verbleibenden die Kassiergeschäfte vom 20. März 1910 bis zum 26. Dezember 1915 in treuer Obhut waren, so geziemt es sich, daß auch der „Raiffeisenbote“ diesem mühen Erbenpfliger ein bescheidenes Plätzchen gönnt. Die Darlehenskassa Flums hat überdies Grund und Ursache zu einem dankbaren Gedenken, weil während seiner Wirksamkeit als Kassier die Bilanzsumme sich von Fr. 40,000.— auf Fr. 209,000.— erhöhte. Ebenso stieg der Umsatz von Fr. 180,000.— auf Fr. 409,000.—. Auch die Spareinleger mehrten sich von 31 auf 336. Schließlich vermehrten sich während dieser Zeit auch die Spareinlagen von Fr. 8500.— auf Fr. 43,400.—.

Wenn wir außerdem berücksichtigen, daß der Name Raiffeisen dazumal noch verpönt war (so als Eintagsfliege galt), daß man in den höheren Regionen die Darlehenskassen so als Bettelbänke betrachtete, denen sich morgen oder übermorgen der Totengräber liebevoll annähme, so drängt sich heute dem einfachen bescheidenen Raiffeisenmann unwillkürlich die Lebenszeugung auf: „Mut ab vor jenen Männern, die es vor 20 und mehr Jahren wagten, sich mutig um das Panier Raiffeisens zu scharen.“

Geleitet von diesen Erwägungen, legen wir einen Immortellenkranz auf das Grab des Heimgegangenen, der nun am Fuße des Spizmeilen ausruht von des Alltags Mühen und Beschwerden.

J. B. B.

Neslau-Krummenau (St. Gallen). † Alt-Sptm. J. Lieberherr. Im patriarchalischen Alter von über 92 Jahren starb am vergangenen 21. Juli in Krümmenschwil nach langem Krankenlager Alt-Sptm. Jakob Lieberherr, der Begründer und langjährige Präsident der Darlehenskassa Neslau-Krummenau, einst eine markante Gestalt des oberen Toggenburgs.

Er betrieb in früheren Jahren eine der ältesten Gerbereien im Tal und nahm als aufgeweckter, initiativer Bürger, tiefgläubiger Christ und glühender Patriot während Jahrzehnten richtunggebend am öffentlichen Leben seiner engeren Heimat teil. Die Mitbürger übertrugen ihm eine Reihe gemeindl. Ämter und ordneten ihn zeitweilig ins kantonale Parlament ab. Wirtschaftspolitische Fragen beschäftigten ihn ganz besonders und es lag ihm die Förderung des Bauern- und Mittelstandes speziell am Herzen. Seine mit kräftiger Stimme vorgebrachten, temperamentvollen Voten fanden an Gemeinde- und öffentlichen Versammlungen große Beachtung und sicherten ihm oft überraschende Durchschlagskraft. In tiefem sozialem Fühlen gefellte sich das praktische Geschick, mittelst Zusammenfluß, dem Kleinen und Schwachen die Vorteile des Starken zu sichern. So gelang ihm anfangs der 90er Jahre im

ersten Anlauf die Gründung eines Handwerker- und Gewerbevereines mit 130 Mitgliedern. Dann rief er den Bauernverein Neslau-Krummenau ins Leben und stand ihm, wie dem Gewerbeverein, viele Jahre als gewandter, einflußreicher Präsident vor.

In der richtigen Erkenntnis, daß der wirtschaftliche Fortschritt des Landes insbesondere von zweckmäßiger Gestaltung des Geld- und Kreditwesens abhängig sei, ging er auch nach dieser Richtung initiativ vor. Wie dies geschah, hat der damals bereits 80-Jährige anno 1926 in einer Zuschrift an die Schriftleitung des „Raiffeisenbotes“ unter dem Titel „Wie ich zu Raiffeisen kam“, wie folgt geschildert:

„In unseren beiden Gemeinden Neslau und Krummenau existierte nie eine Spar- oder Leihkasse; die Kantonalbank hatte von ihrer Gründung an eine Sparkassa-Einnahmehere, ohne Berechtigung zur Abgabe von Darlehen. Die Nachbargemeinden hatten von jeher Spar- und Leihkassen mit privatem Betrieb. Die Sparkassen Ebnat und Wattwil mußten wegen unglücklichen Spekulationen liquidieren. In unserer Gemeinde trieben einige Wucherer im Geheimen ihr Unwesen mit geldbedürftigen Bauern und Handwerkern. Auf den Banken war es für ärmere Leute fast unmöglich, Geld zu bekommen. Im Jahre 1900 gründete der Handwerker- und Gewerbeverein, dessen Präsident ich war, den Sparverein „Biene“, um den Sparsinn in unserer Bevölkerung zu wecken und zu fördern. Inner 4 Wochen wurden 1000 Sparhefte abgegeben, die Gemeinden in 9 Kreise eingeteilt und für jeden Kreis ein Einnehmer bestimmt, damit die Sparer ihre Einlagen in nächster Nähe regelmäßig abgeben konnten. Das Geld lieferten wir der Toggenburger Bank zu sehr günstigen Bedingungen, doch gewährten wir auch hiesigen Privaten gegen sichere Hinterlage Vorschüsse. Aller Mühe und Arbeit wurde unentgeltlich geleistet, nur der Hauptkassier erhielt 50 Fr. im ersten Jahre und nachher 100 Fr.“

Nun gingen mir die Augen auf. Und als ich die Nachricht erhielt, daß in Alt-St. Johann neben der Spar- und Leihkasse noch eine Darlehenskassa gegründet wurde, — Hr. Pfr. Eraber habe die Richtlinien vorgezeichnet — machte ich die Kommission des Handwerker- und Gewerbevereins auf obige Gründung aufmerksam und es wurde mir der Auftrag erteilt, die Sache weiter zu verfolgen. Sofort wandte ich mich mit einem dringenden Bittgesuch an Hrn. Pfarrer Eraber, der mir in freundlicher Weise einen Vortrag in Aussicht stellte. Eine außerordentliche Hauptversammlung mit freiem Zutritt wurde auf den letzten Sonntag im Oktober 1907 einberufen und Hr. Pfr. Eraber erfreute uns mit einem geistreichen Vortrag über Zweck und Ziel eines Raiffeisenvereines, was von der Mehrzahl der zahlreichen Versammlung sehr beifällig aufgenommen wurde. Zwei Industrielle wollten die Sache ins Lächerliche ziehen, wurden aber vom Referenten tüchtig heimgeschickt. Mit Mehrheit wurde ich beauftragt, baldmöglichst eine zweite freie Versammlung einzuberufen und provisorische Statuten zu entwerfen. In der zweiten Versammlung waren unsere Bauern sehr zahlreich eingedrückt, wohlhabende und ärmere von Berg und Tal. 80 Mann erklärten den Beitritt mit solidarischer Haftbarkeit. Die Statuten wurden durchberaten, der Vorstand und der Aufsichtsrat gewählt, die Entritte in Mehrzahl bezahlt und von allen die erste Anzahlung an den Urtheilsschein geleistet, so daß wir schon 3150 Fr. bares Geld in die Kasse nehmen konnten.

Mit 1. März 1908 konnte der Betrieb eröffnet werden. In ungeahnter Weise floß das Geld in die Kasse, der erste Monatsabschluß erzeigte schon 13,992 Fr. Einnahmen. Mit 1. Mai 1908 hatten wir 92 Mitglieder mit einem Steuertkapital von 503,300 Fr. Einige Gönner von Großbanken blieben uns fern und sind uns noch heute abhold! Meine lb. Mutter sel. hat mir als Leitstern folgenden Spruch aufs Herz gebunden:

Im Namen Gottes fange an,
Was dir zu tun gebührt.
Mit Gott ist alles wohl getan,
Und glücklich ausgeführt.
Was du in Gottes Namen tust,
Ist allenthalben recht und gut
Und wird dir auch gelingen.

Dieser Leitfaden, verbunden mit Nächstenliebe und Uneigennützigkeit, besetzte mich Gott sei Dank bei allem öffentlichen und privaten Streben und Wirken, ohne mich damit hervor zu tun.“

*

Von 1907 bis 1924 stand Lieberherr der bis zu seinem Rücktritt zu einer kräftigen, leistungsfähigen Dorfbank mit 342 Mitgliedern, 1,8 Millionen Fr. Bilanzsumme und 37,000 Fr. Reserven emporgewachsenen Darlehenskassa Neslau-Krummenau als Präsident vor. Auch nachher verfolgte er ihre Entwicklung, ebenso wie diejenige der kantonalen und schweiz. Raiffeisenbewegung mit größtem Interesse und legte auf die Hochhaltung des genossenschaftlichen Geistes, der ehrenamtlichen Verwaltung und der uneigennütigen, hingebenden Fürsorge für den Nächsten größtes Gewicht. Dem „Raiffeisenbote“ blieb er zeitlebens ein treuer Freund und gab wiederholt in begeisterten Zuschriften seiner Genugtuung über das Ausblühen der Raiffeisenidee Ausdruck.

So hat sich der Verstorbene, ein Organisator von Weitblick, Hingabe und großer Erfahrung in hohem Maße um das Allgemeinwohl der engeren Heimat verdient gemacht und in zahlreichen Schöpfungen Denkmäler bleibender Liebe und Dankbarkeit hinterlassen. Die Grenzbesetzung von 1870/1871 machte er als Leutnant mit, avancierte zum Hauptmann und genoß auch als Militär viel Sympathie. Anno 1932 nahm er als einer der drei überlebenden 71er Offiziere an der Veteranenversammlung in St. Gallen teil.

Schwere Schicksalsschläge und langandauernde gesundheitliche Störungen trafen ihn noch im hohen Alter. Er ertrug sie mannhaft als tapferer Christ, der in allem das unerforschliche Walten der Vorsehung erblickte.

Ein aufrechter Bürger, ein mit Begeisterung für Volk und Vaterland eingestandener Mitteilgenosse und vor allem ein Raiffeisenmann in bestem Sinne des Wortes, dessen Andenken in Ehren bleibt, ist zur großen Arme abberufen worden. Gottes Frieden seiner Seele! Hb.

Arnerboden. Wenn auch etwas verspätet, so doch als Zeichen, daß die „Bödelerkasse“ lebt und gedeiht, einiges aus dem Betrieb der im 8. Geschäftsjahr stehenden Raiffeisenkasse im entlegenen Bergdorf an der Klausenstraße, wo am 27. März dieses Jahres die ordentliche Jahresversammlung abgehalten wurde.

Wie gewohnt erstattete der nimmermüde, völlig um Gotteslohn amtierende Kassier, Kapl. G. S. L. e. r., einen eingehenden, humorgewürzten Geschäftsbericht. Dabei verglich er die Raiffeisenkasse mit einer Wirtschaft. Die Kassagrundsätze, Statuten und Reglement sind die Aushängeschilder. Das Weinsäß der Kassaschrank, Vorstand, Aufsichtsrat und Kassier das Wartepersonal, Schuldner und Gläubiger die Gäste. Und nun kommt es auf den Betrieb an, ob die Wirtschaft, die Kasse, zu den guten oder weniger guten gezählt werden kann. Wenn alle gedeihlich zusammenarbeiten, gibt es einen Musterbetrieb. Mit dem Betrieb im abgelaufenen Jahr kann man zufrieden sein, wenn auch die Gäste teilweise noch etwas erziehungsbedürftig sind und verstehen lernen müssen, daß nur bei guter Einhaltung bewährter, solider Geschäftsgrundsätze das Vertrauen erhalten und gestiftet werden kann.

Die Mitgliederzahl — bei der Einwohnerzahl von ca. 160 nicht mehr stark erweiterungsfähig — beträgt 19. Die Bilanzsumme Fr. 33,100.10. In 125 Geschäftsvorfällen wurden Fr. 52,473.10 umgesetzt. Die Spareinlegerzahl ist wiederum etwas gestiegen und beträgt 62, ihr Guthaben 21,821.20. Nachdem Fr. 50.— am Kassaschrank, der noch mit Fr. 400.— zu Buch steht, abgeschrieben wurden, verblieb noch ein Reingewinn von Fr. 68.10, der die Reserven auf Fr. 543.95 erweiterte. Punkt Liquidität und Eigenkapital entspricht die Kasse vollauf den Vorschriften des eidgen. Bankengesetzes.

Trotz der Kleinheit der Verhältnisse hat die Kasse wiederum gute Dienste geleistet. Ihre Leiter betrachten sie als Herberge, die den edlen Zweck hat, den Mitgliedern zu dienen und nicht — wie eine moderne Wirtschaft in erster Linie an den Gästen zu verdienen. Große Sprünge sind auch für die Folge nicht beabsichtigt, aber treu sein im Kleinen ist auch etwas Großes. Und das möchte die Kasse auch in der Folge tun. (Dazu Glückauf und Sympathiegruß! Reb.)

Vermischtes.

Familienanleihen. In Italien werden zwecks Förderung der Geburtenzahl an weniger bemittelte Brautleute, die das 25. Altersjahr nicht überschritten haben, Darlehen in der Höhe von 1000 bis 3000 Lire gewährt, sofern das Jahreseinkommen 12,000 Lire (ca. 2700 Schweizerfranken) nicht übersteigt. Für die Rückzahlung ist ein längerer Zeitraum vorgesehen. Bei der Geburt des ersten Kindes werden 10, bei der Geburt des zweiten weitere 20, bei der Geburt des dritten weitere 30, und bei der Geburt des vierten Kindes die restlichen 50 % der Schulb gestrichen. Vom 1. Juli 1937 bis 31. Mai 1938 wurden 30,502 derartige Anleihen im Betrage von 31 Millionen Lire gewährt. Die Gesuchsteller sind zu mehr als der Hälfte Arbeiter und zirka ein Viertel Angestellte, der Rest Handwerker und Kleinbauern.

Es geht auch mit Saft. Am kantonalen Schwingertag in Gachnang wurde durch die Mosterei von Gebr. Müller der Saftauschank sehr gut organisiert. Der Verbrauch an solchem war dementsprechend ein sehr guter. 844 Liter halbvergorener, 507 Liter vergorener Apfelsaft und 771 Liter Süßmost, also total 2122 Liter Saft wurden konsumiert. Hier wurde nicht ausgeschenkt, Wasser wurde nur wenig getrunken. Es geht also auch mit Saft, wenn man es richtig anpackt. „Ofschw. Landwirt“.

Unterstützung von Stallverbesserungen. Als neue Aktion zur Arbeitsbeschaffung hat der zürcherische Regierungsrat u. a. die Unterstützung von Stallverbesserungen vorgesehen und dafür einen Kredit von 500,000 Franken in Aussicht genommen.

Eine Stimme zur Zinsfußsenkung. Die „Schweiz. Arbeitsgeberzeitung“ schreibt: Durch das Sinken der Zinssätze verringert sich das Einkommen vieler Kreise, die von den Erträgen ihrer Kapitalien leben. Käme noch ein stärkeres Steigen der Lebenskosten hinzu, so würde mancher, der sich aus dem Erwerbsleben zurückgezogen hat, gezwungen, wieder Erwerbsarbeit zu suchen. Ob vollberufliche oder nebenberufliche Beschäftigung, immer würden die Arbeitsmöglichkeiten der andern davon beeinträchtigt, weil ein in seiner Gesamtsumme recht erhebliche Masse Arbeitsgelegenheiten auf diese Weise gleichsam weggefangen würde.

Bankenreform in Italien. Unter dem Vorzuge des Duce hielt anfangs Juli der interministerielle Ausschuß für Sparwesen und Kreditgewährung, die oberste Kontrollinstanz für Banken, eine Sitzung ab. Im Zuge der seit 1936 im Gange befindlichen Bankenreform, die sich nicht nur der Stützung, Zentralisierung und korporativen Zusammenfassung schwach gewordener kleiner Banken und Kreditinstitute, sondern dem gesamten Neuaufbau des Bankwesens, sowie dem regionalen Kreditverteilungssystem widmet, beschloß das Ministerkomitee, wiederum 186 Bankfilialen in ganz Italien zu schließen. Diese Schließung, von der vor allem Filialen privater Kreditinstitute getroffen werden, hat ihren Grund in der oft unwirtschaftlichen Anhäufung von Bankfilialen in gewissen Orten und in dem immer mehr sich ausbreitenden Filialnetz der fünf halbstaatlichen Kreditinstitute öffentlichen Rechts, die von der Regierung mit gewissen Privilegien und kreditpolitischen Sonderaufgaben auf industriellen und landwirtschaftlichem Gebiet betraut, heute bereits in 30 Provinzen des Königreichs ihre Arbeit versehen. Mit den bisher verfügbaren Bankschließungen erhöht sich somit die Zahl der während der ganzen Reform geschlossenen Bankaltäre auf etwa 700.

Hoch klingt das Lied vom braven Mann! In der aargauischen Gemeinde M a n d a c h (Bezirk Brugg) — wo auch eine vorzüglich marschierende Raiffeisenkasse besteht und Solidarität und Hilfsbereitschaft keine hohle Phrase sind — bringen die Turner seit Jahren alleinstehenden kranken Leuten das Heu und Getreide unentgeltlich ein. Ehre diesem echt christlichen, gut vaterländischen Geist!

Warnung vor einer neuen Kreditorganisation. Im „Schweiz. Konsumverein“, dem Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel wird vor der sog. A R D, „Ange-stellten - Kredit - Organisation“ gewarnt. Und zwar weil die dort für Warenkäufe aufgenommenen Kredite auf 18 bis 44 % zu stehen kommen und Kreditnehmer durch dieses Kreditgebaren zu unsolider Haushaltsführung verleitet werden.

† **Bischof Dr. A. Scheinwiler.** Am vergangenen 20. Juli ist in St. Gallen im 67. Altersjahr, mitten aus rastlosem Wirken und Schaffen heraus Bischof Dr. Scheinwiler gestorben. Mit ihm ist ein selbstloser, im Dienst am Volke buchstäblich aufgegangener Oberhirte und ein großer Verfechter der christlichen Wirtschafts-idee heimgerufen worden, der zu den geschätztesten Freunden und Gönnern der Raiffeisenkasse zählte. Während einer Reihe von Jahren war der Verstorbene Mitarbeiter des „Raiffeisenbotes“ und benützte wiederholt seine zahlreichen sozialen Vorträge und Kurse zur Empfehlung der genossenschaftlichen Darlehensklassen. Er sah in demselben ein vornehmeres Mittel zur Unterstützung der wirtschaftlich Schwachen, eine glückliche Ueberbrückung sozialer Gegensätze und einen vortrefflichen Stützpunkt, wo sich über konfessionelle und politische Unterschiede hinweg die Gutgesinnten der Gemeinde zu fruchtbarer Aufbauarbeit die Hand reichen.

Das Andenken dieses in selten engem Kontakt mit dem Volke gestandenen kirchl. Würdenträgers wird im Segen bleiben.

Solidarität? Im „Walliser Bote“ berichtet ein Einsender von einem wohlhabenden, angesehenen Mitbürger, der im Wirtschaftshaus über die mangelnde Berücksichtigung des örtlichen Mittelstandes polterte. In einem andern Tisch saß ein Geschäftsmann vom Ort, der vom Brudersinn des Sprechers nicht ganz überzeugt war und mit einem Reisenden einer Großfirma aus Genf im Gespräch stand. Letzterer erkannte in dem in volle Entrüstung geratenen Beschützer des Mittelstandes einen ausgezeichneten Kunden des Genferhauses und machte sich zum Zwiespalt zwischen Theorie und Praxis seine Gedanken.

In den Schulen der Stadt Zürich hat die Propagandazentrale für die Erzeugnisse des Schweizerischen Obst- und Rebbaues in den letzten Wochen einen **Gratisauschank von Süßmost** durchgeführt, woran sich die vielen Tausend Kinder mit freudestrahenden Augen beteiligt haben. Den Lehrern wurde schon vorher eine Broschüre verteilt mit der Bitte, daraus im Unterricht etwas zu behandeln.

Angstreuer Beamter verurteilt. Das Greyscher Straßengericht verurteilte den ehemaligen Vorsteher des Kontursamtes, Louis B r i l l h a r t, wegen Unterschlagungen, Fälschungen und Gebrauchs von Fälschungen zu z w e i

Jahren Suchthaus. Die Unterschlagungen belaufen sich auf rund 20,000 Franken.

Die schwarze Liste. Die Geschäftsleute der Stadt Freiburg haben eine „schwarze Liste“ all jener — hochgestellten und sonstigen — Personen aufgestellt, die auf Pump oder Abzahlung kaufen und — schlecht oder nicht bezahlen.

Schon mancher Mittelständler ist an zu leichter Kreditgewährung zugrunde gegangen.

Der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten zählte auf 1. Mai 1938 total 18 Verbände mit 3967 Genossenschaften, die einen Mitgliederbestand von 123,975 und einen Ruhebestand von 713,279 umfassen. Der Bernerverband umfaßt 797 Genossenschaften, der nordostschweizerische Verband 853, der Aargau 171, der Thurgau 247, die Zentralschweiz 860 und der Verband St. Gallen-Appenzell 237 Genossenschaften. Die neuerdings festgestellte starke Zunahme der Zahl der Genossenschaften im Gebiete des nordostschweizerischen Verbandes ist der Aufnahme zahlreicher Genossenschaften im Kanton Graubünden, sowie im Kanton Zug zuzuschreiben.

Großes Interesse für Wehranleihen. Die Mitte Juni aufgelegte englische Wehranleihe von 80 Millionen Pfund Sterling (zirka 1,7 Milliarden Schweizerfranken) ist in 6½ Stunden gezeichnet worden.

Die vom rumänischen Finanzministerium zur freien Zeichnung offerierte Wehr-Anleihe von 2,35 Milliarden Lei (zirka 50 Mill. f. fr.) wurde in der kurzen Frist von 4 Minuten gezeichnet.

Nachlassvertrag der Banque de Genève. Derselbe hat ein ganz ungünstiges Resultat gezeitigt, indem sich der Wert der Aktiven als wesentlich geringer herausstellte, als im Jahre 1931 beim Zusammenbruch angenommen wurde. Nach Ablauf des mit dem Staat Genf getroffenen Konfordates ist mit einem Ausfall von 28 Millionen, bei vorzeitiger Liquidation mit einem solchen von 42 Mill. Franken zu rechnen.

80 % Dividende. Die englische Flugzeugindustrie hat Hochkonjunktur. Die Gesellschaft der Handley Page Werke hat ihren Reingewinn pro 1937/38 gegenüber dem Vorjahre verdoppelt und ist in der Lage, 30 % Dividende und dazu noch einen Bonus von 50 % zu entrichten, so daß sich die Gesamtausüttung auf 80 % beläuft.

† **Dr. Georg Heim.** In Würzburg starb im 73. Lebensjahr der frühere Reichstags- und bayerische Landtagsabgeordnete Dr. G. Heim, der ehemalige Leiter des Zentralverbandes der bayerischen Bauernvereine, eine markante Bauernführergestalt Süddeutschlands. Wie viele tüchtige Männer, ist auch Heim beim Umsturz im Jahre 1933 ausgeschaltet worden, ohne daß seine Verdienste endgültig in der Versenkung verschwunden wären.

Uebergang der Raiffeisenkassen. In einzelnen aarg. Blättern ist jüngst eine Uebersicht über das aargauische Bankwesen veröffentlicht worden, wobei die Jahresstatistik der Nationalbank als Grundlage diente. Auffallenderweise fanden bei der Aufzählung der Geldinstitutsgruppen nur Kantonalkassen, Lokalbanken und Sparkassen, zusammen 17 Institute Erwähnung, während die von der Nationalbank ebenfalls aufgeführten 71 Raiffeisenkassen unberücksichtigt blieben. Man wird annehmen dürfen, daß es sich um ein Versehen handle.

Ein zeitgemäße Neuerung hat die unter Leitung von Dir. Schwyzer stehende Landwirtschaftliche Schule Flawil (St. G.) eingeführt, indem sie in den Monaten April/Juni für junge stelenlose Primarlehrer einen Landwirtschaftskurs erteilte. Nicht nur wurden die angehenden Pädagogen mit dem bäuerlichen Beruf näher vertraut gemacht, sondern auch Wissen und Können beigebracht, das ihnen in der späteren praktischen Tätigkeit zu statten kommen wird. Vorlesungen über spezifisch-technische Fragen durch Landwirtschaftslehrer wechselten ab mit Vorträgen von Fachreferenten über Waldwirtschaft, Milchwirtschaft, Genossenschaftswesen, bäuerliches Kreditwesen (Raiffeisenkassen) etc. Schließlich vermittelten Exkursionen willkommenen Anschauungsunterricht. Dem Kurs war ein voller Erfolg beschieden, so daß er als aufmunterndes Beispiel auch anderwärts Nachahmung finden dürfte.

Zürich rückt den unseriösen Darlehensvermittlern auf den Leib. Der Regierungsrat des Kantons Zürich unterbreitet dem Kantonsrat einen Bericht zu zwei Motionen über Maßnahmen zur Förderung des Kleindarlelehens- und Baupfandgeschäftes und beantragt gleichzeitig, die beiden Motionen als erledigt abzuschreiben.

In Beantwortung des Verlangens der Motionäre, Darlehensinstitute aller Art für ihre Tätigkeit im Kanton Zürich konzeptionspflichtig zu erklären und unter staatliche Kontrolle zu stellen, unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Gesetzesentwurf, der gewerbsmäßige Darleiher, sowie Darlehens- und Kreditvermittler einer Bewilligungspflicht im Sinne einer Polizeierlaubnis unterstellt. Diese Bewilligung darf nur vertrauenswürdigen Bewerbern erteilt werden. Dabei wird der bisherige gesetzliche Höchstfuß an Zinsen und Gebühren von monatlich 2 % (also 24 % pro Jahr) auf 1 % im Monat herabgesetzt. Der Regierungsrat ist der Auffassung, daß diese Zinsreduktion zur Folge haben werde, daß voraussichtlich eine Reihe von unseriösen Unternehmungen, die nur infolge des bisher überhöhten Zinsfußes bestehen konnten, verschwinden werden. Außerdem enthält der Gesetzesentwurf Strafbestimmungen. Da alle größeren Darlehensinstitute seit 1936 dem eidgenössischen Bankengesetz und damit der Aufsicht des Bundes unterstehen, trifft der Gesetzesentwurf nur die kleinen Geldleiher und Vermittler. Die Vorschriften über die Geschäftsführung, Aufsicht und Kontrolle sind in einer Verordnung niedergelegt.

Volkswirtschaftliche Bedeutung unserer Landwirtschaft. Bei einer Gesamtfläche von 4,12 Millionen Hektaren sind alp- und landwirtschaftlich genutzt 2,29 Mill. Hektaren, an Waldgebiet 0,9 Mill. Hektaren, zusammen 77,4 % der Gesamtfläche. Am kleinsten ist die unproduktive Fläche prozentual mit 3,3 % in Solothurn, am höchsten in Uri mit 47,3 %. Die landwirtschaftlich nutzbare Bodenfläche wird aufgeteilt in 238,469 Betriebe, oder 25,000 weniger als anno 1905. Die Zahl der Kleinbetriebe hat relativ zugenommen. 61,7 % haben eine Fläche von 0,25 bis 3 Hektaren und beschäftigen 248,754 ständige und 114,365 nichtständige Arbeitskräfte. Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt 613 Aren. Trotz dem zahlenmäßigen Rückgang der Betriebe, sowie starker Zunahme der Maschinen — die Zahl der Elektromotoren stieg in 25 Jahren von 888 auf 43,496, die der Nähmaschinen von 33,797 auf 73,708 — sind rund 21,000 Arbeitskräfte mehr beschäftigt, was auf eine höhere Intensität der Bewirtschaftung schließen läßt.

Die Bausparkassen im Jahre 1937 — Weiterer Schrumpfungprozeß. Während des Jahres 1937 übten noch 6 Kassen ihre Geschäftstätigkeit aus. Eine Kasse ist während des Jahres in einer anderen aufgegangen. Die Zahl der Kreditverträge ging von 17,209 mit einer Vertragssumme von Fr. 265,1 Mill. auf 15,860 Verträge mit einer Vertragssumme von 236,6 Mill. Fr. zurück. Von den 15,860 Verträgen waren 1,139 gekündigt. Zugeteilt wurden 6,7 Mill. Fr. Der Neuzugang ist von 8,2 auf 3,2 Millionen Fr. zurückgegangen. Die Guthaben der wartenden Bausparer belaufen sich auf 31,6 Mill. Fr., die Gesamtaktiven aller fünf Kassen auf 44,5 Mill. Fr. Vier Kassen wiesen einen Gewinn von 113,417 Fr. auf, eine hatte einen Verlust von 30,577. Haupteintrag bildeten nach wie vor die vielumstrittenen Verwaltungsstellenanteile, die bei 1,8 Mill. Fr. Einnahmen Fr. 460,000 ausmachten. Im Verhältnis zur Bilanzsumme betrugen die Ankosten 1,8 %.

Dieses vielsagende Bild von dem einst mit gewaltigen Aufwand aufgetriebenen Bausparkassenwesen in unserem Lande ist wohl eine beste Rechtfertigung für die zu Anfang des laufenden Jahrzehnts erlassenen Warnungen vor dieser Hypothekenfinanzierungsmethode. Nachdem die Befriedigung des erstfälligen Hypothekarkredits in unserem Lande wahrhaftig nicht Mangel leidet, weist das eidg. Aufsichtsamt diesen Kassen den nachstehenden Hypothekarkredit zur Bearbeitung zu, was diese jedoch mit einer gewissen Entrüstung ablehnen und sich für einen Hypothekarkredit bis zu 80 % der Schätzung mit Amortisationspflicht erwärmen. Das rein kollektive Zwecksparen hat sich für die Schweiz als undurchführbar erwiesen, weshalb man bemüht ist,

daselbe zu verlassen und zum englischen System der Fremdgeldherennahme überzugehen, wozu das eidg. Aufsichtamt im Jahresbericht pro 1937 wörtlich ausführt:

„Ohne Einbau von billigem, langfristigen Geld in die Zuteilungsmasse oder Umstellung der bestehenden Kreditverträge auf eine andere Kreditbasis erscheint eine auch nur teilweise Weiterführung und Weiterentwicklung des kollektiven Bausparprinzips in der Schweiz kaum mehr denkbar.“

Jedenfalls werden die noch nicht Zugeteilten gut tun, sich mit einer tüchtigen Dosis Geduld zu wappnen und sich bewußt zu bleiben, daß sie eben einer Kreditkasse mit Wartezeit angeschlossen sind.

Die Kantonalbanken im ersten Halbjahr 1938. Die Bilanzabschlüsse der 27 dem Kantonalbankenverband angehörenden Institute weisen wiederum eine außerordentliche Flüssigkeit aus. Trotz den durch Einlagenbeschränkung, Zinsreduktionen und Anlagenzurückweisung getroffenen Abwehrmaßnahmen ist die Bilanzsumme seit 31. Dezember 1937 nur um rund 51 Mill. auf 8183,8 Millionen Franken zurückgegangen. Der Obligationenbestand hat sich allerdings um rund 150 auf 2403 Millionen Franken reduziert, während die Spargelder mit 2798 Millionen Franken oder 26 Millionen Franken höher sind als am Jahresanfang und die Konto-Korrent-Gelder um rund 60 Millionen Franken auf 628,5 Millionen Franken zugenommen haben. Offensichtlich ist demnach ein Teil der zurückbezahlten Obligationengelder auf Spar- und noch mehr auf das jederzeit disponierbare Konto-Korrent-Konto übertragen worden. Daß in Kantonalbankkreisen Schwierigkeiten zu bringender Verwertung verfügbarer Gelder fortbestehen, geht daraus hervor, daß die Bestände an Barschaft und zinslosen Giroguthaben mit einem Rekordstand von 532,4 Millionen Franken 45 Millionen Franken höher sind als am Jahresanfang 1938 und 457,2 Millionen Franken höher als am 30. September 1936, d. h. wenige Tage nach der Frankenabwertung. Durchschnittlich machten die verfügbaren Kassamittel am 30. Juni 1938 6,5 Prozent der Bilanzsumme aus. Bei der Uarg. Kantonalbank betrugen sie indessen nahezu 10 Prozent, bei der zürcherischen 12,6 Prozent und bei der waadtländischen sogar 14,7 Prozent. Die Last dieser Gelder dürfte tragbarer erscheinen, wenn man bedenkt, daß ein Teil der Sichtgelder unverzinslich ist.

Im Aktivgeschäft haben Konto-Korrent, Darlehen, Vorschüsse und Kredite an öffentlich-rechtliche Korporationen um 84,3 Millionen Franken abgenommen. Beim Hypothekarkredit, als dem weitaus wichtigsten Geschäftszweig zeigt sich gegenüber dem Jahresanfang trotz verhältnismäßig reger Bautätigkeit eine völlige Stabilität des Gesamtdarlehensbestandes von 5005,9 Millionen Franken. Die scharfe Konkurrenz der Versicherungsgesellschaften und steigendes Interesse von Privatkapitalisten, Fonds etc. scheint den natürlichen Neuzugang völlig kompensiert zu haben.

Vergleicht man den Stand der einzelnen Bilanzpositionen vom 31. März und 30. Juni 1938, so findet man Ausnahme der Kassobligationen, die um 72 Millionen Franken zurückgingen, für das 2. Quartal 1938 nur geringfügige Änderungen zu beobachten, was dartut, daß speziell im letzten Vierteljahr Bankgeschäft und Wirtschaft im Zeichen einer gewissen Stagnation gestanden haben.

Ein Rücktritt.

In der Sitzung vom 5. August 1938 hat der leitende Ausschuß des Schweiz. Bauernverbandes mit großem Bedauern vom Rücktritt Prof. Dr. Laurus als Leiter des schweizerischen Bauernsekretariates und Direktor des Schweiz. Bauernverbandes Kenntnis genommen. Mit Rücksicht darauf, daß der aus Altersrückichten Zurücktretende seinen Entschluß als unwiderruflich erklärte, wurde beschlossen, dem Verbandsvorstande zu empfehlen, das Gesuch unter wärmster Verankerung der vorzüglichen Dienste zu genehmigen. Dieser Beschluß wurde dadurch erleichtert, daß sich Laurus bereit erklärte, eine Ernennung zum ständigen Delegierten des Bauernverbandes anzunehmen.

Als Nachfolger werden genannt: Prof. Dr. Howald, bei welchem jedoch die Unvereinbarkeit mit der Professur an der Eidg. Techn. Hochschule im Wege stehen soll; sodann Prof. Dr. König, Bern, langjähriger wissenschaftlicher Mitarbeiter des schweizerischen Bauernsekretariates, und Regierungsrat Stähli, Bern.

In bäuerlichen Kreisen wird man den Rücktritt des noch sehr rüstigen, im 67. Altersjahr stehenden Herrn Prof. Dr. Laurus, der der schweizerischen Landwirtschaft gewaltige Dienste geleistet hat und internationales Ansehen genießt, aufs lebhafteste bedauern. Ueber welch hohe Wertschätzung der Demissionär auch über die Landesgrenzen hinaus verfügt, zeigt ein Artikel, den ihm das angesehene Weltblatt, die „Frankfurter Zeitung“, widmet, dem wir folgende Stellen entnehmen:

„Prof. Laurus, eine temperamentvolle Kampfnatur, hat sehr gewichtig an der Schweiz. Agrarpolitik und damit an der Schweiz. Wirtschaftspolitik der Nachkriegszeit überhaupt mitgewirkt. Wenn auch oft in Opposition zu den regierenden Gruppen, so ging der Ausbau des Schutzes einzelner landw. Märkte wesentlich auf die unter seiner Führung stehenden Strömungen zurück. Prof. Laurus ist durch seine agrarpolitischen Erfahrungen und seine wissenschaftlichen Arbeiten auch über

die Grenzen der Schweiz hinaus sehr bekannt. Die Bauernorganisation der Eidgenossenschaft gehört seit langem zu den besten der Welt.“

Wir können uns der in der Presse zum Ausdruck gekommenen hohen Anerkennung der außerordentlichen Verdienste Laurus um unser Land und insbesondere um die schweizerische Landwirtschaft nur anschließen. Mit besonderem Dank erinnern wir uns der großen Sympathien, die er stets für das Genossenschaftswesen und damit auch für die Raiffeisenbewegung hegte, zu deren einflußreichsten und unerforschtesten Befürwortern er seit Jahrzehnten zählt. Hb.

Zur Vorlage betr. die Entschuldung landwirtschaftl. Betriebe.

Die ständerätliche Kommission zur Behandlung des Entwurfes für ein Bundesgesetz über die Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe tagte Ende August unter dem Vorsitz von Ständerat Willi (Chur) in Engelberg. Den Verhandlungen wohnten Bundespräsident Baumann und Dr. F. Jenny als Vertreter des Justiz- und Polizeidepartements und Ing. agr. Calve als Vertreter des Volkswirtschaftsdepartementes bei.

Die Vorlage wurde gründlich besprochen und zu Ende beraten. Verschiedene neue Gesichtspunkte, die vorgetragen wurden, überwies die Kommission dem Justizdepartement zur Prüfung und Berichterstattung. Zur Entlastung der Vorlage sollen einige rein verfahrensrechtliche Punkte in der bundesrätlichen Ausführungsverordnung geregelt werden. Bei den Sicherungsmaßnahmen für entschuldete Betriebe neigte die Kommission einer milderen Form zu.

Die verschiedenen, agrarpolitisch besonders bedeutsamen Maßnahmen zur Verhinderung einer neuen Ueberschuldung und eines spekulativen Bodenerwerbes fanden die Zustimmung der Kommission. Die neue Regelung über das bäuerliche Erbrecht soll einer zweiten Lesung vorbehalten werden, um Mittel und Wege zu finden, wie die Anwendung dieser Bestimmungen einerseits verstärkt und andererseits für die bergbäuerlichen Verhältnisse tragbarer gestaltet werden könnte. Die Pächterfiskusbestimmungen wurden im Sinne des Beschlusses des Nationalrates erledigt.

Ueber die Vorlage hinausgehend sind zur Prüfung aufgeworfen worden die Fragen, ob und inwieweit für die Kantone die Befugnis zum Erlass von gesetzlichen Vorschriften über eine allgemeine obligatorische Amortisation von hypothekarischen Forderungen auf landwirtschaftlichen Grundstücken, sowie über einen allfälligen notwendigen weiteren Schutz des bäuerlichen Grundbesitzes und eine Verbesserung des Betriebskreditwesens in kleinbäuerlichen Verhältnissen angestrebt und bewirkt werden könnte.

Den Kantonen gegenüber, die infolge spezieller Verhältnisse die Durchführung einer Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe nicht benötigen, soll, sofern deren Landwirtschaft eine finanzielle Hilfe im Sinne einer Notstandshilfe bedarf, ein billiger Ausgleich aus einer besonderen Kredithilfe geschaffen werden, ohne daß die hypothekarische Entschuldungsaktion gefährdet wird. Den Gebirgsgegenden soll die Durchführung sowohl einer Entschuldungs- wie einer speziellen Hilfsaktion erleichtert werden.

Die Kommission wird im Anschlusse an die September-Session der Bundesversammlung nochmals zu einer Sitzung für die zweite Lesung und die Behandlung der zurückgelegten Artikel zusammentreten, um dann die ebenso schwierige wie für das ganze Agrarkreditwesen wichtige Vorlage endgültig zu bereinigen.

Die Raiffeisenkassen in der Tschechoslowakei.

Das Raiffeisenkassenwesen der Tschechoslowakei hat im Jahre 1937 und auch in den ersten zwei Monaten 1938 eine günstige Entwicklung genommen. Die Kreditanstalt der Deutschen in Prag, das Unternehmen, in dem die Genossenschaften und Raiffeisen- sowie Schulze-Delitzsch-Kassen inbegriffen sind, veröffentlichte soeben einen höchst zufriedenstellenden Abschluß für 1937, in dem die wesentliche Erweiterung des Geschäftsbereiches der deutschen landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften zum Ausdruck kommt. Durch systematischen Aufbau, verbunden mit einer zielbewußten Aufklärungsarbeit war

es möglich, ein Institut zu schaffen, das in der schweren wirtschaftlichen Krise, die die Tschechoslowakei erfasste, gerade den mittleren und kleinen Besitzern ermöglichte, ihren Besitzstand zu wahren. Das Institut hat sich aus eigener Kraft und ohne Unterstützung von irgendwelcher Seite her, oftmals unter höchst ungünstigen Verhältnissen immer stärker entwickelt und auch das notwendige Verständnis gefunden. Der Vermögensausweis zeigt erhöhte Ziffern. So ist vor allem das Anwachsen der Guthaben bei Kreditinstituten von 144 auf 201,6 Millionen Kronen bemerkenswert. Die Kreditanstalt ist nicht imstande, alle ihr anvertrauten Gelder in der Landwirtschaft zu placieren, sie leidet unter ähnlichen Ueberschüssen, wie sie die österreichischen Raiffeisenkassen aufweisen. Das Hypothekengeschäft wird sehr vorsichtig betrieben, es wird jede Bindung von Mitteln auf längere Zeit vermieden, um die Liquidität nicht zu stören. Die Beteiligungen an der Salzburger Bahn und an einer Feintuchfabrik in Gablitz erfolgten, um deutsche Arbeitnehmer vor dem Verlust ihrer Arbeit zu schützen. Bei einem Anteilkapital von 51,3 (41,4) Millionen Kronen betragen die Einlagen auf laufende Rechnung 285,6 (217,3) Millionen Kronen. Im Gewinn- und Verlustkonto sind die Zinsen ausgewiesen mit 30,2 (27,3), Verwaltungskosten mit 17,5 (19,0), Abschreibungen mit 2,5 (3,0), der Ertrag mit 2,6 (2,1) Millionen Kronen. Nach Vornahme der üblichen statutenmäßigen Abschreibungen in gewohnter Höhe wird auf das Anteilkapital eine Dividende von 4 Prozent netto verteilt. In den ersten Monaten 1938 haben sich das Geschäft, die Einlagen und sonstige Fälle weiter verbessert.

Fristenwurm.

Die zunehmenden Belastungen mit Steuern aller Art geben nicht nur dem gewöhnlichen Sterblichen, sondern auch den ländlichen Genossenschaften immer mehr zu schaffen. Die damit verbundene materielle Seite, oft aber noch mehr die sie begleitenden Formalitäten, rufen zuweilen selbst bei pflichtbewußten Funktionären, die verstehen, daß der Staat die Mittel für seine steigenden Ausgaben braucht, Anwesen hervor. Wer aber Gelegenheit hat, Einblicke in die behördlichen Vorschriften und den Formalitätenstrom des *U s l a n d e s* zu tun, darf sich bei den schweizerischen Verhältnissen noch glücklich schätzen.

In der Tschechoslowakei ist das Steuerbuckett mit seinen, auf das ganze Jahr verteilten Terminen soweit gebiegen, daß sich der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften Deutschböhmens, dem auch rund 1000 Raiffeisenkassen angegliedert sind, veranlaßt sah, in der Januar-Nummer des Verbandsorgans eine Liste der Verfalltermine pro 1938 zu veröffentlichen. Das nicht weniger als 86 Nummern zählende Verzeichnis lautet für den Monat Januar folgendermaßen:

1. Januar: Beginn der Frist zur Ueberreichung der Bekenntnisse für die Einkommenssteuer, allgemeine Erwerbssteuer, Rentensteuer.
1. Januar: Die 1. Quartalsrate der direkten Steuern ist fällig.
1. Januar: Die 4. Quartalsrate der Umsatz- und Luxussteuer ist fällig.
1. Januar: Die 1. Rate des Gebührenäquivalents ist fällig.
3. Januar: Die Listen über die Dienstbezüge der Angestellten für November/Dezember sind vorzulegen.
14. Januar: Die Jahresausweise für die im Abzugswege erhobene Einkommenssteuer sind einzubringen.
14. Januar: Endtermin für die Bezahlung des ½ % Dienstvertragspauschals pro 2. Halbjahr 1937.
14. Januar: Die unmittelbaren Gebühren der Genossenschaften für das 2. Halbjahr 1937 sind unter Vorlage des Gebührenjournals einzuzahlen.
15. Januar: Endtermin für die Abfuhr aller pauschalierten Umsatzsteuern für den Monat November 1937.
15. Januar: Ablauf der Frist zur Vorlage der Wohnungslisten 1937.
20. Januar: Die Wasserkrasssteuer pro Dezember 1937 ist fällig.
31. Januar: Abfuhr der Koflensteuer pro Dezember 1937.
31. Januar: Abfuhr der im Abzugswege eingehobenen Einkommenssteuer und des Wehrbeitrages pro Dezember 1937.

Die beiden Banknoten.

Im Geldschrank eines Bankiers lagen zwei Banknoten, die eine war fünf Franken wert, die andere tausend. „Ach“, seufzte der Fünffrankenschein, „wenn ich doch so wertvoll wäre wie du, wieviel Gutes könnte ich dann ausrichten!“ — „Ja freilich“, lächelte der Tausendfrankenschein mit Selbstbewußtsein, „zweihundertmal so viel wie du werde ich in der Welt nützen können, unansehnliches Papierchen!“

Ein Schlüsselbund klickte, der Bankier griff in den Schrank und holte den Fünffrankenschein. Er schenkte ihn einer bleichen Frau, die vor dem Schalter stand, und ihre Dankstrahlen fielen darauf; das sah aus wie Perlen. Der kleine Geldschein aber flatterte vor Freude. „Wie schön, daß ich armes, unscheinbares Wesen jemandem so viel Freude machen darf!“ Damit begann seine freundliche, vielbewegte Laufbahn. Erst kam er zum Bäcker und rastete etwas beim Müller, besuchte den Doktor und blieb einen Tag im Pfarrhaus und so weiter; überall war er gerne gesehen und konnte zum Glück und Wohlbehagen der Menschen beitragen. Nach langer, langer Wanderschaft befand er sich zum erstenmal wieder in einem Geldschrank. Schön und sauber war er freilich nicht mehr, sondern etwas schmutzig und zerdrückt. Darum sagte der Tausendfrankenschein, der neben ihm lag: „Bitte, rücken Sie etwas zur Seite, Sie kommen wohl von der Landstraße?“

Bauer — Vorsicht!

*Wenn die Ernte in der Scheuer
Hüte sorgsam Licht und Feuer!*

*Laß niemals Streichhölzer stehen
dort, wo sie Kinder sehen:
es entstehen dreizehn Brände
tätlich nur durch Kinderhände!*

*Und hast du elektrisch' Licht:
die Anlag' hält ewig nicht!
Laß (dir selbst zu Nutz und Frommen)
jedes Jahr den Fachmann kommen!*

*Die Maschinen überwachen,
Funkenflug unmöglich machen,
Treibstoff sicher aufbewahren,
schützt gewiß vor Brandgefahren!*

*Lasset keine Asche fliegen,
dort, wo Stroh und Heures' liegen!
Räucherammer, Rauchfang, Essen
als gefährlich nicht vergessen!*

*Niemand darf im Stalle rauchen,
keiner offnes Licht gebrauchen!
Strengstens müssen dies beachten,
die in Scheunen übernachten!*

*Bauer, schaff' nicht nur das Brot,
schütz es auch vor Feuersnot!*

Da erkannte der Fünffrankenschein den Geldschrank und den hochmütigen Tausender von anno dazumal. „Nun, Freundchen, was hast du in all der Zeit erlebt?“ sagte er. „Ach“, erwiderte der Tausendfrankenschein kleinlaut, „wenig! Ich bin zwar durch ein paar Hände gewandert, aber die Leute haben mich immer schnell in Geldschränke oder Kästen gesteckt. So bange waren sie, mich zu verlieren. Genügt habe ich so gut wie gar nichts.“

Der Fünffrankenschein hätte nun triumphieren können, daß er, der einst Verachtete, manche Träne getrocknet und manches Freudenlächeln geweckt habe, aber er war demütig geblieben und schwieg.

Mit kleinen Gaben und großer Treue können wir mehr stiften als mit glänzenden Gaben und Talenten, die wir für uns behalten oder für irgendeine außerordentliche Gelegenheit aufbewahren.

Notizen.

Die lt. Handelsamtsblatt vom 31. August 1938 in Konkurs gekommene Caisse Raiffeisen von *Torny-le-Grand* (Freiburg) hat dem Verband schweizerischer Darlehenskassen nicht angehört. Sie arbeitete auch nicht nach den Fundamentalgrundsätzen des Raiffeisensystems und entbehrte einer periodischen fachmännischen Kontrolle.

Nach den heutigen Gesetzesvorschriften sind derartige irreführende Firmabezeichnungen glücklicherweise nicht mehr möglich.

Seit der vor 38 Jahren erfolgten Einführung der Raiffeisenkassen in der Schweiz ist noch nie eine dem Verband schweizerischer Darlehenskassen angeschlossene Kasse zusammengebrochen.

Außer Kurssetzung österreichischer Zahlungsmittel. Auf Grund deutscher Gesetzeserlasse sind die österreichischen Bundesgoldmünzen von 100 Schilling und 25 Schilling sowie die österreichischen Silberseidemünzen von 5 und 2 Schilling außer Kurs gesetzt. Desgleichen haben die Noten der Österreichischen Nationalbank aufgehört, gesetzliches Zahlungsmittel zu sein.

Die Silberseidemünzen werden bis zum 31. Dezember 1938 bei den öffentlichen Kassen im Lande Oesterreich sowie den Kassen der dortigen Reichsbankanstalten an Zahlung genommen und umgewechselt. Gleichfalls werden die österreichischen Banknoten bis

zum 31. Dezember 1938 von der Reichsbank an Zahlung genommen oder gegen Reichsmark eingelöst.

Die Verbringung von österreichischen Banknoten und Scheidemünzen nach Desterreich bedarf einer Bewilligung der Devisenstelle Wien. Ohne Bewilligung können jedoch österreichische Scheidemünzen aus dem Ausland durch Ausländer bis zum Höchstbetrage von 30 Mark oder 45 Schilling pro Person und Einreise bei jedem Grenzübergang für Reisezwecke nach Desterreich verbracht oder bei Einbringung durch ausländische Grenzbewohner für Zahlungen im kleinen Grenz-Verkehr verwendet werden.

Humor.

Dilemma. Delmagnat: „Glauben Sie mir nicht, daß die Lage eines Millionärs so einfach ist. Sie ist sehr schwer.“ — Freund: „Das kann ich kaum glauben.“ — Delmagnat: „Doch! Speichere ich meine Reichtümer auf, so heißt es, ich sei ein Geizhals, und bringe ich sie unter die Leute, so heißt es, ich wolle mein Gewissen beruhigen.“

Bitte, keine Verwechslung! Im Bahnhof Lausanne will sich der Schnellzug Bern-Zürich in Bewegung setzen. Da stürzt ein Herr ins Abteil und fragt in wascheitem Zürichdeutsch den erstbesten Passagier: „Erlaubed Sie, isch das de Bernerzug?“ Worauf ihm in urhigstem Berndeutsch die unerwartete Antwort zuteil wird: „Nei, das isch e Schnällzug!“ (Rebelspalter.)

Zum Nachdenken.

Von einem unbedingten Recht des Einzelnen auf Unterstützung durch den Staat, kann nie und nimmer mehr die Rede sein. In die Luft baut, wer da meint, Staat und Gemeinde seien immer nur da, zu helfen. Wenn man der Sache auf den Grund geht, sind es eben einfach die Aufrechten, die Energischen, die Gleisigen, die Tüchtigen, die von den Früchten ihrer Arbeit abgeben müssen, um die Untüchtigen, Schwachen, Energielosen zu halten. Es kann schließlich ein Punkt erreicht werden, wo es den Ersteren zu viel wird, wo die zu sehr überlastete Maschine stillsteht. (Ed. Sulzer-Ziegler vor 30 Jahren.)

Briefkasten.

Am Fr. 3. in 3. Jenes „gute auswärtige Geschäft“ muß unter allen Umständen abgelehnt werden. Der raiffeisenische Fundamentalgrundsatz des engbegrenzten, leicht überblickbaren Geschäftskreises hat auch dann Gültigkeit, wenn momentan überschüssige Gelder nicht so lukrativ verwertet werden können, als ein eifriges Gewinnstreben es nahe legt. Ordnung und Disziplin sind erste Voraussetzungen für eine dauernd gedeihliche Rastatätigkeit. „Halte Ordnung und die Ordnung erhält dich!“ hat auch hier Gültigkeit.

Am R. W. in D. Leute, die kein ausgewiesenes Vermögen besitzen, können grundsätzlich nicht als Bürgen angenommen werden, es sei denn, sie leisten wenigstens für einen Teil ihrer Verpflichtung solide Realgarantie. Dies gehört ins Kapitel der verantwortungsbewußten Kreditgebarung und der tauglichen Sanierung des Bürgschaftswesens.

Am B. F. in M. Selbstverständlich treten wir die Anrempelungen der „Schuldner-, Sparer- und Bürgenzeitung“, die sich bemüht fühlt, fortwährend mit demagogischen Ausfällen die Spalten zu füllen, nicht näher ein. Nachdem sich diese Zeitung neustens selbst der Gefahr einer zügellosen Kritik sucht bewußt zu werden scheint, kann es unter Umständen mit der Zeit anders werden; denn Selbsterkenntnis ist immer der erste Schritt zur Besserung.

Am G. E. in B. Wir haben von Ihrer Mitteilung, wonach Ihnen das Additionshilfsmittel „Stima“ das Zusammenzählen erleichtert, Notiz genommen und aus Ihren Ausführungen ersehen, daß der Vorteil nicht so sehr im Zeitgewinn als in der Entlastung des Kopfes zu finden ist. Offenbar haben Sie sich eine gewisse Gebrauchsfähigkeit angeeignet, die zu erlangen bei manchem aufgedrungenen Kaufe unterlassen wird und so die Anschaffung ihren Zweck verfehlt.

Am M. A. in N. Wir verurteilen mit Ihnen jene Propaganda einer Raiffeisenkasse in Ihrem Geschäftskreis. Auch in der Werbung von Einlagen soll man sich grundsätzlich auf den statutarischen Geschäftsbezirk beschränken und so insbesondere auch die freundschaftliche Einvernahme unter Schweizerinstituten fördern.

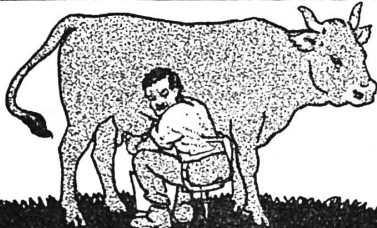
Am A. R. in R. Die bestbewährten Fundamentalgrundsätze des Raiffeisen Systems und darunter insbesondere die Beschränkung der Darlehensge-

währung auf Mitglieder, die in dem in den Statuten umschriebenen Geschäftskreis wohnen müssen, haben in der Zeit der Geldflüssigkeit erst recht ihre volle Gültigkeit erhalten und es darf keinesfalls davon abgewichen werden. Das ist es eben gerade, was im Wirtschaftsleben der Vergangenheit auf Abwege geführt und krisenempfindlich gemacht hat. Aus verworrenem Materialismus sind alte bewährte Richtlinien preisgegeben worden, man geriet auf eine schiefe Ebene und sagte dann, als es gründlich trumm ging, die Krisis sei schuld und der Staat habe pflichtschuldigst die Reparatur vorzunehmen. In diese Mentalität dürfen am allerwenigsten die auf absoluter Selbsthilfe beruhenden Raiffeisenkassen geraten, vielmehr heißt es auch dann, wenn gelegentlich ein momentaner materieller Vorteil entgeht: Stramme Disziplin halten! Raiffeisengruß!

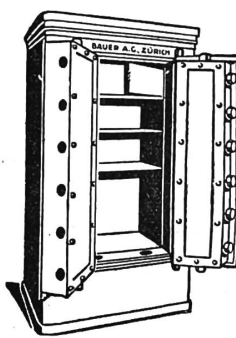
Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen u. Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- und Treuhand A.-G. REVISA

Luzern (Sirismattstraße 11) — Zug — St. Gallen (Poststraße 10)



Vermeidet das Nassmelken, verwendet aber nur
Melkfett „Sicpa“
Es ist säurefrei und geruchlos, macht
Hände und Zitzen geschmeidig.
Zu beziehen in den Käsereien oder direkt bei der
Handelsstelle des Schweiz. Milchkäuferverbandes
Gurtengasse 3 Bern Telefon 24.962



Feuer- und
diebessichere

Kassen- Schränke

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen